- Entwurf -

06.05.2011

#### Konzept Winterdienstausführung ab 2011

Gemäß § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in Verbindung mit der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst der Stadt Prenzlau und ihren Ortsteilen vom 17.12.2004 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 18.12.2009 obliegt es den Gemeinden als öffentlich-rechtliche Pflicht, im Rahmen **des Zumutbaren**, die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, bei Schneefallanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Die Stadt überträgt die Durchführung ihrer Verpflichtung auf den Auftragnehmer.

Neben den Anliegerpflichten durch die Anwohner (gemäß Straßenreinigungssatzung) hat die Stadt Prenzlau mit der Ausführung des Räum- und Streudienstes vertraglich Firmen gebunden.

Für die kommunalen Straßen in den Ortsteilen, den Bundes-, Landes- und kommunalen Straßen in der Kernstadt Prenzlau läuft zurzeit das Ausschreibungsverfahren zur Durchführung des Winterdienstes. Bei erforderlichen Einsätzen hat zukünftig der externe Dienstleister ein Gesamtnetz von 104 km zu bewirtschaften.

Weitere Verträge zur Ausführung der Winterdienstleistung bestehen in den Ortsdurchfahrten (Ortsteile) für die Kreisstraßen mit der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH aus Prenzlau. Folgende Ortsdurchfahrten sind damit abgesichert:

Bündigershof, Wollenthin, Güstow, Basedow, Röpersdorfer Straße und Seelübbe. Für die Bundes- und Landesstraßen wurden Verträge mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen abgeschlossen. Betroffen sind hier folgende Ortsdurchfahrten: Blindow, Dauer, Schönwerder, Dedelow, Güstow und Ellingen (Anlage 1)

Zwischenzeitlich wurden mit den Landwirtschaftsbetrieben aus den Ortsteilen Gespräche zur Übernahme des Winterdienstes in den Ortsteilen geführt. Von einigen Unternehmen liegt eine Bereitschaft vor (Anlage 2).

Der bisherige Vertrag mit der Firma ALBA GmbH lief zum 31.03.2011 aus. Somit wurde aufgrund der Kostenhöhe eine neue europaweite Ausschreibung mit folgenden Parametern erarbeitet:

Der Auftragnehmer streut oder räumt und streut alle Straßen gemäß Anlage. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Winterdienst auf der Fahrbahn nach den anerkannten Regeln der Technik und aufgrund der rechtlichen Vorgaben der jeweils gültigen Straßenreinigungssatzung ordnungsgemäß durchzuführen.

Bei entsprechenden Winterwetterlagen (Schneefall, Schneeregen, Frost, Eisregen, Schneeglätte, Eisglätte, Reifglätte, Glatteis etc.) sind vom Auftragnehmer die in der Anlage genannten Straßen zu streuen oder zu räumen und zu streuen. Bei mehrspurigen Fahrbahnen sind, insbesondere im Kreuzungsbereich, eine maximale Anzahl an Spuren zu räumen bzw. zu räumen und zu streuen, ansonsten ist der Winterdienst auf der Fahrbahn so durchzuführen, dass ein Begegnungsverkehr gewährleistet ist.

Es wird erwartet, dass die durch Schnee- und Winterglätte auftretenden Behinderungen auf den Straßen vermindert und nach Möglichkeit rasch und wirkungsvoll beseitigt werden. Schwerpunkte des Räum- und Streudienstes sind gefährliche Stellen, an denen Fahrzeuge erfahrungsgemäß bremsen, ausweichen oder sonst die Fahrbahnrichtung ändern müssen, z. B. auf Brücken, bei Kurven, Gefällstrecken, Kreuzungen, Einmündungen und Straßen mit erheblicher Verkehrsdichte.

Die Schneeräumung hat so zu erfolgen, dass Straßenanlieger nicht über Gebühr belästigt werden. Der Schnee darf nicht auf die Geh- und Radwege geworfen werden, wenn es sich nach der örtlichen Situation vermeiden lässt.

Über den Beginn der Aufnahme der Winterdienstleistungen entscheidet der Auftragnehmer selbständig, sofern er nicht durch den Auftraggeber angewiesen wird. Er ist auch für den Einsatz und den organisatorischen Ablauf des Räum- und Streudienstes mit der vertraglich gebundenen Technik und den Arbeitskräften verantwortlich.

Der Auftragnehmer hat den Winterdienstumfang gemäß Straßenreinigungssatzung innerhalb von zwei Stunden durchzuführen (d.h. zu streuen oder zu räumen und zu streuen).

Durch den Auftragnehmer ist im Zeitraum vom 1. November bis zum 31. März des folgenden Jahres der Räum- und Streudienst auf Bundes-, Landes- und kommunalen Straßen gemäß Anlage durchzuführen.

Der dem Auftragnehmer übertragene Winterdienst ist von Montag bis Sonnabend bis 7:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9:00 Uhr abzuschließen. Der Winterdienst ist bei Bedarf täglich bis 20:00 Uhr zu wiederholen. Bei Bedarf sind auch Nachteinsätze durchzuführen.

Der Auftragnehmer hat Fahrzeuge, Räumgeräte und Streugeräte betriebsfertig zu halten. Die Sicherheitsregeln für die Winterdienstgeräte (Bau- und Ausrüstung) des Gemeindeversicherungsverbandes Brandenburg sind einzuhalten.

Die verwendeten Streugeräte müssen eine wegeabhängige, stufenlose Dosiereinrichtung ( von 8 bis 40 g/m² ) haben und sind vor jeder Winterdienstperiode neu zu justieren.

Vor Beginn der Winterdienstperiode erfolgt durch den Auftraggeber eine Abnahme der Winterdiensttechnik bei den beauftragten Firmen. Neben der Funktionstüchtigkeit der aufgerüsteten Räum- und Streufahrzeuge werden auch die Bestände von Kies und Salz und die Einsatzpläne kontrolliert.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Fahrzeugführer einzusetzen, die über hinreichende Fahrpraxis und hinreichende Ortskenntnisse verfügen. Nötigenfalls ist eine Ersatzkraft als Ablösung zu stellen, wenn sich die geforderte Arbeitszeit über die nach der Straßenverkehrsordnung zulässige Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit ausdehnt.

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die anlässlich des Einsatzes seines Fahrzeuges zur Räumung und/oder Streuung der Straße durch den Betrieb dieses Fahrzeuges entstehen oder von seinen Erfüllungs- /Verrichtungsgehilfen verursacht werden. Diese Haftung gilt unabhängig davon ob es sich um Fremd- oder Eigenschaden handelt. Der Auftragnehmer stellt die Stadt Prenzlau von Haftungsansprüchen frei, die von Dritten in diesem Zusammenhang gemacht werden können. Weiterhin hat der Auftragnehmer der Stadt Schadensersatz zu ersetzen, die diese in diesem Zusammenhang an Dritte leisten muss. Er verpflichtet sich, zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche eine Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme für Personen- und Sachschäden abzuschließen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Erlasse, die für den Einsatz seines Fahrzeuges im Winterdienst maßgebend sind, zu befolgen. Insbesondere sind bei den Arbeiten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung zu beachten. Des Weiteren sind die Belange des Umweltschutzes einzuhalten.

Spätestens bis zum 24. Oktober sind die Vorräte an Streustoffen (Sand, mindestens 100 t Kies/Salzgemisch und 200 t Auftausalz usw.) bereitzustellen. Für die einwandfreie Lagerung sorgt der Auftragnehmer. Das notwendige Streumaterial ist vom Auftragnehmer rechtzeitig zu besorgen. Es ist sicherzustellen, dass auch im Winter jederzeit kurzfristig die Nachlieferung gewährleistet ist.

Der Vertrag läuft vom 01.11.2011 bis zum 31.03.2016 über fünf Winterdienstperioden. Der Auftragnehmer garantiert die Bereitstellung der Fahrzeuge mit den entsprechenden Winterdienstgeräten und Streumaterial für diese Zeit. Der Vertrag verlängert sich für jeweils zwei weitere Winterdienstdienstperioden, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf einer Winterdienstperiode schriftlich gekündigt wird.

Die Stadt Prenzlau ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Auftragnehmer die Vertragsbedingungen grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, insbesondere dann, wenn der vertragsgemäße Gebrauch des Fahrzeuges oder der Winterdienstgeräte nicht rechtzeitig und ausreichend gewährleistet ist bzw. nicht rechtzeitig Streugut besorgt wurde. In diesem Fall hat der Auftragnehmer der Stadt Prenzlau die ihr durch die fristlose Kündigung entstehenden Kosten zu ersetzen.

Im Falle eines Vergleichs-, Insolvenz- oder Strafverfahrens hinsichtlich des Auftragnehmers kann die Stadt Prenzlau den Vertrag ebenfalls fristlos kündigen. Der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers reicht hierfür aus.

Bei nicht ordnungsgemäßer Durchführung des Winterdienstes, insbesondere aufgrund fehlenden Streumaterials, wird durch den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 € erhoben.

Die Einsätze sind vom Auftragnehmer anhand eines von der Stadt bereitzustellenden Vordrucks zu führen, der einen lückenlosen Überblick über die Einsatzzeiten und Der Fahrtennachweis muss folgende Angaben Temperaturen. Beschreibung Witterung. Schneeverhältnisse der und Straßenzustand, Einsatz des Winterdienstes (Datum, Uhrzeit, Räumund Streustrecke. Streustoffe, Art und Menge der eingesetztes Personal,

Fahrzeugnummer, Unterschrift des Fahrers). Die nicht abgestreuten Straßen sind im Vordruck zu begründen.

Die Vordrucke sind mit der monatlichen Winterdienstabrechnung bei der Stadt (Winterdienstverantwortlicher) einzureichen.

Die Straßen werden entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in die Dringlichkeitsstufen I und II eingeordnet (Anlage3 Auflistung und Karte).

Die Firma Reserv GmbH aus Prenzlau ist für den Winterdienst ausschließlich auf den Geh- und Radwegen in der Kernstadt entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung beauftragt. Wenn es die Witterungsbedingungen erfordern, ist hier ein Wegenetz von 45,3 km zu bearbeiten. Zusätzlich werden von der Firma die Bushaltestellen, Fußgängerüberweg und Treppenanlagen eis- und schneefrei gehalten (Anlage 4).

Die Stadt Prenzlau stellt sicher, dass den Auftragnehmern alle zur Durchführung des notwendigen Unterlagen und Informationen fristgerecht und Winterdienstes gestellt unverzüglich zur Verfügung werden. Über beabsichtigte Satzungsänderungen hat die Stadt Prenzlau den Auftragnehmer rechtzeitia zu informieren. Die Auftragnehmer müssen zur Erfüllung ihrer Verpflichtung täglich Auskünfte beim Wetterdienst einholen (telefonisch, Internet etc.). Weiterhin müssen den Auftragnehmern bei zweifelhaften Witterungslagen Kontrollfahrten durchgeführt werden.

Aufgrund der vielen Schneeverwehungen auf den Straßen ist die Verwaltung bestrebt, ein Projekt mit einem Förderverein zu initiieren, welche Schneefangzäune herstellt und diese auf- bzw. nach der Winterperiode abbaut. Hierfür wurden bereits Straßenzüge und die anliegenden Grundstückseigentümer ermittelt, um nach dem möglichen Projektbeginn eine rechtzeitige Umsetzung sicher zu stellen (Anlage 5).

Des Weiteren werden vor und nach jeder Winterdienstperiode mit allen beauftragten Unternehmern Abstimmungsgespräche geführt. Zu diesen Gesprächen sollen künftig Vertreter der ÖPNV, der Polizei, des Landkreises, des Seniorenbereites der Stadt Prenzlau und des Beirates für Menschen mit Behinderung der Stadt Prenzlau eingeladen werden.

Auf die erste schriftliche Nachfrage bei den o.g. Vertretern zu Hinweisen und Anregungen aus der Winterperiode 2010/2011 erhielt die Verwaltung nur eine Rückantwort von der UVG mbH (Anlage 6).

Zudem fand am 04.05.2011 eine Beratung mit den o.g. Vertretern statt. Anliegendes Protokoll ist Ergebnis des Beratungstermins (Anlage 7).

Unter Berücksichtigung aller Hinweise und Anregungen werden zukünftig folgende Festlegungen getroffen:

- 1. Einrichten einer Hotline "Winterdienst" die es ermöglicht, dass Anfragen schnell beantwortet werden bzw. Hinweisen sofort nachgegangen werden kann.
- 2. Berücksichtigung von bisher problematischen Parkplätzen/ Parktaschen.
- 3. Veröffentlichung der Zuständigkeiten für die Ausführung des Winterdienstes in den Medien.
- 4. Abstimmungsgespräche jeweils vor und nach einer Winterdienstperiode mit allen Beteiligten des Winterdienstes.

# Winterdienst durch <u>Landesbetrieb für Straßenwesen (Vertragsdauer unbefristet)</u>

#### Bundes- und Landesstraßen in den Ortsdurchfahrten der Ortsteile:

- Blindow
- Dauer
- Schönwerder
- Ellingen
- Dedelow
- Güstow

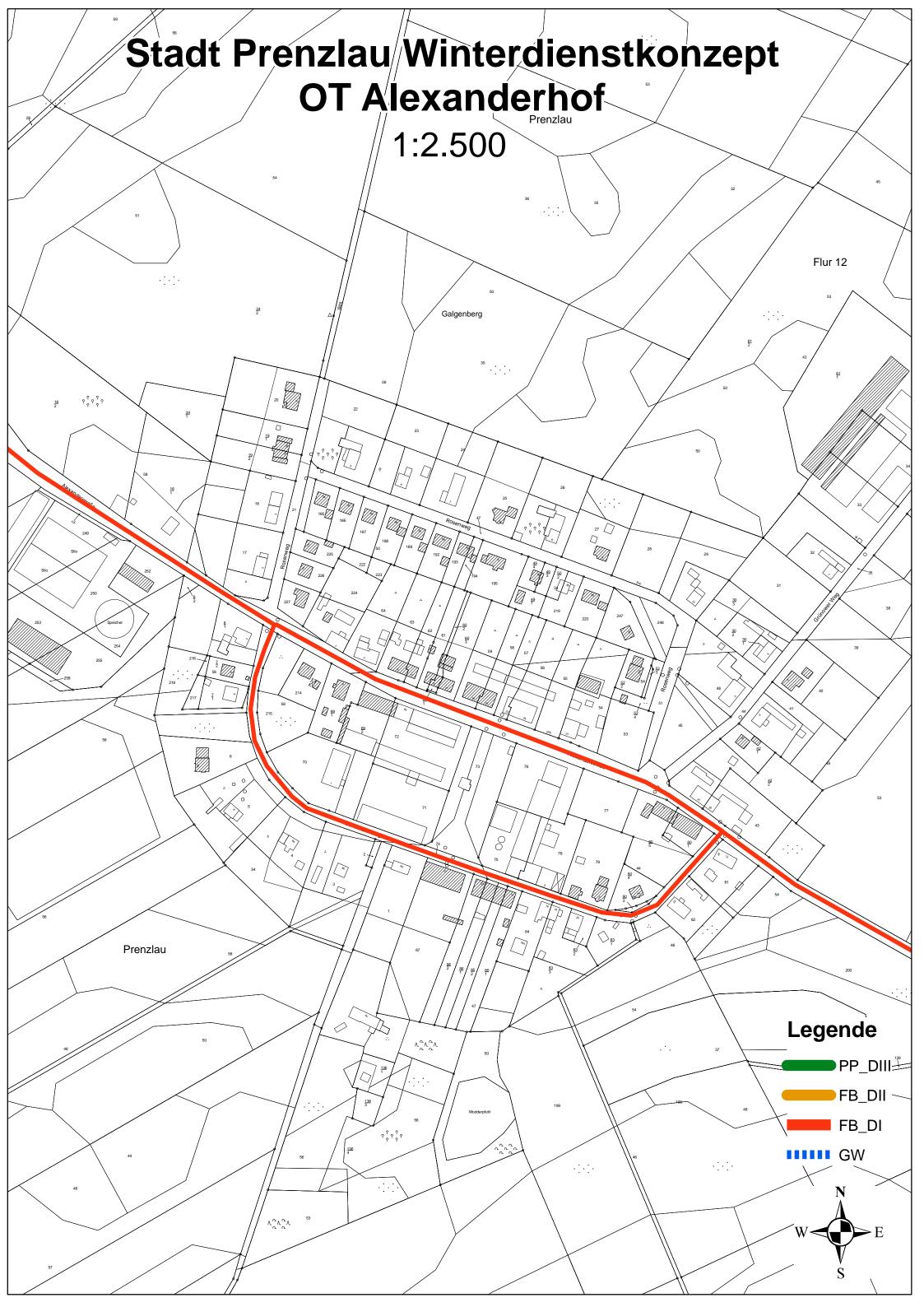
#### Winterdienst durch <u>UDG (Vertragsdauer unbefristet)</u>

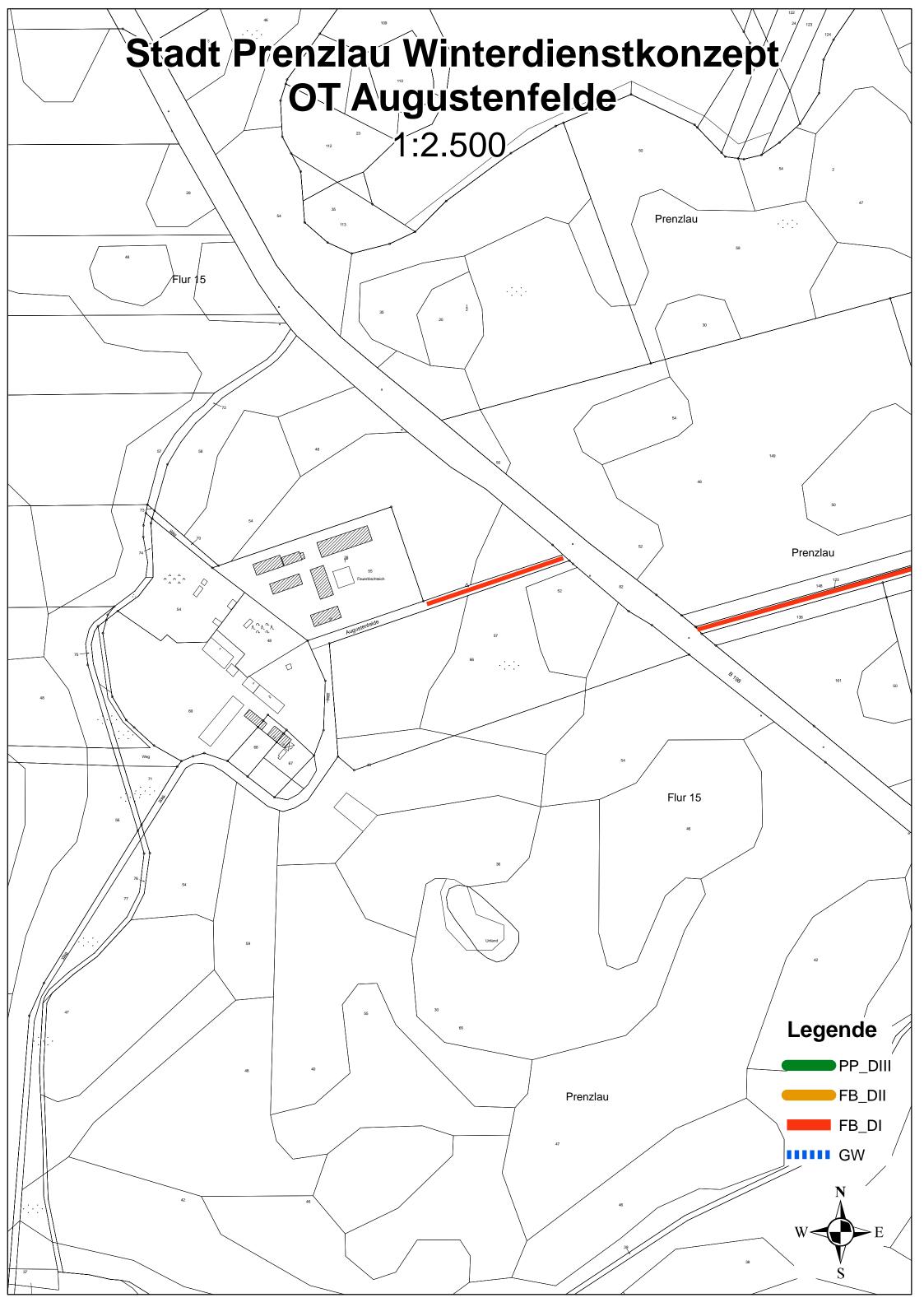
#### Kreisstraßen in den Ortsdurchfahrten der Ortsteile

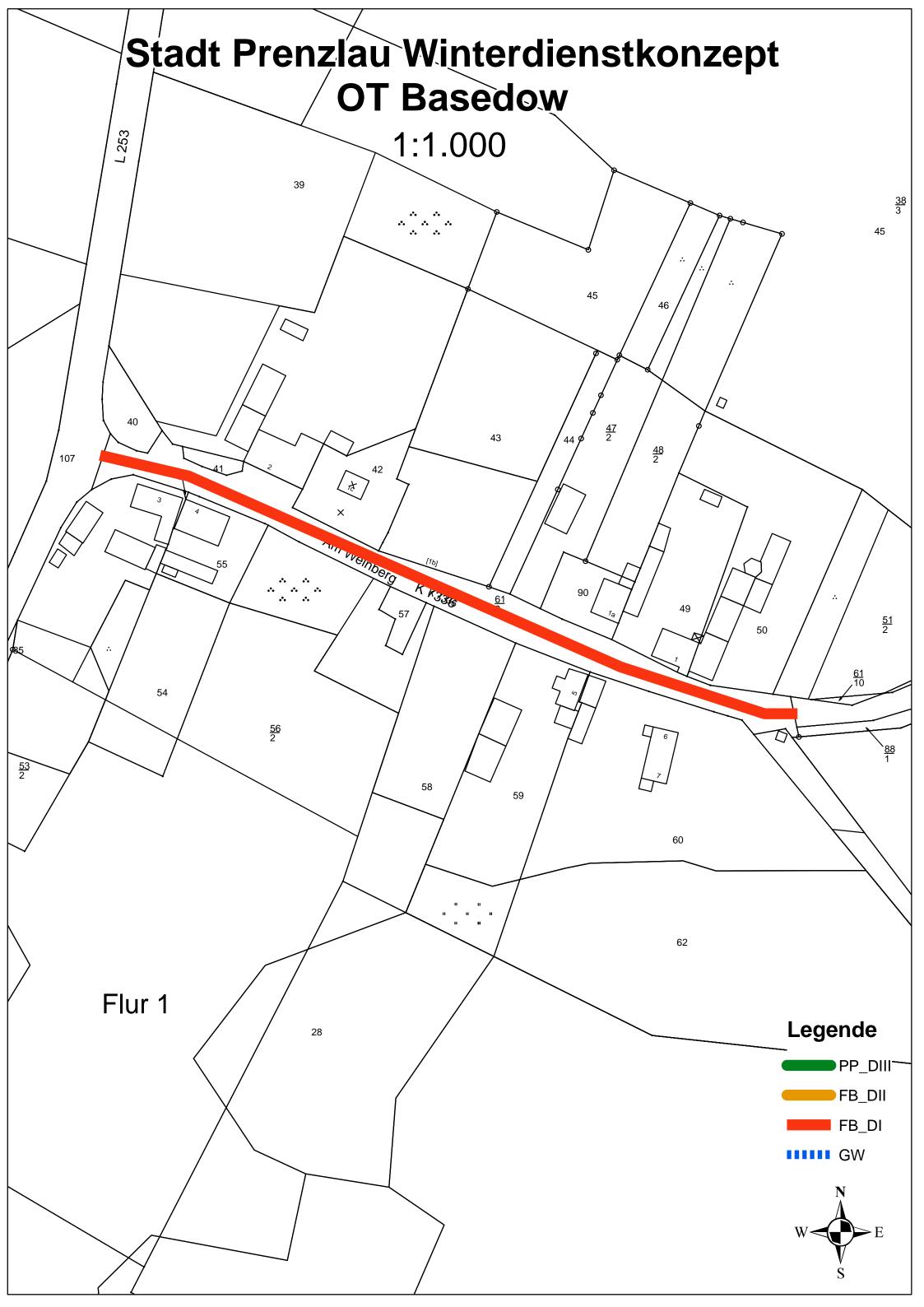
- Röpersdorfer Straße
- Bündigershof
- Wollenthin
- Güstow
- Klinkow
- Basedow
- Seelübbe

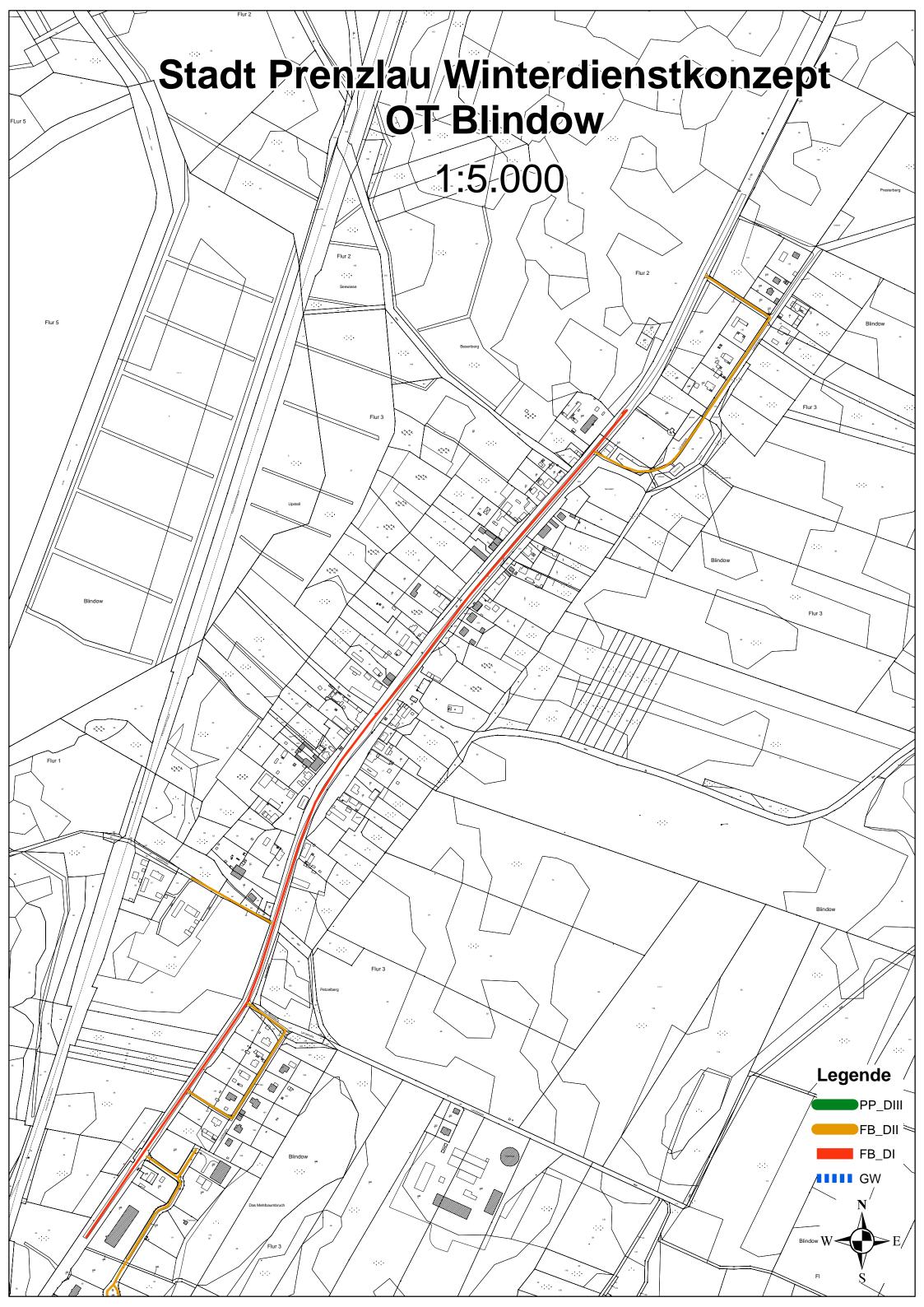
## Winterdienst in den Ortsteilen durch Landwirte

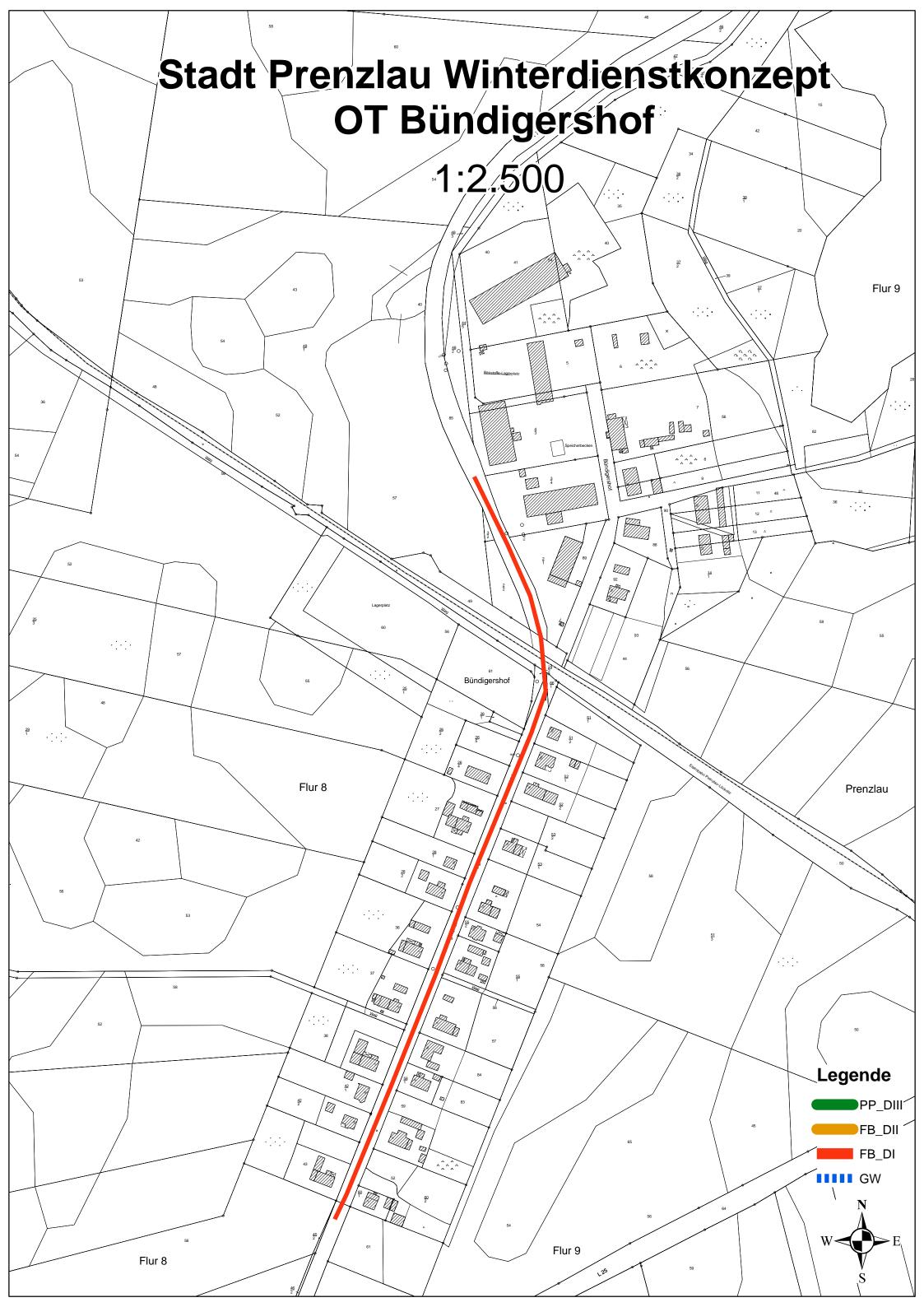
Firma	Bemerkung
Landesbetrieb für Straßenwesen	keine Möglichkeiten, selbst 300 km Fahrbahnnetz zu bearbeiten, nur 4 Fahrzeuge, haben zusätzliche Vertragspartner
Herr Suhr; Seelübbe	Interesse liegt vor, Übernahme Wd. möglich
Herr Hahlweg, Dedelow	Interesse liegt vor, Technik und Personal vorhanden; Materialeinlagerung möglich
Herr Mesecke, Blindow Unterstützung	kein Interesse, im Notfall gerne
Agrargenossenschaft Uckermark agrar e.G. Göritz	Herr Rehfeld hat kein Interesse, da WD vor Jahren (DDR) von der Firma ausgeführt wurde, ist die Problematik bekannt, geben aber im Notfall gerne Unterstützung
Herr Affeldt aus Güstow	zeigt kein Interesse zur Übernahme im Ortsteil

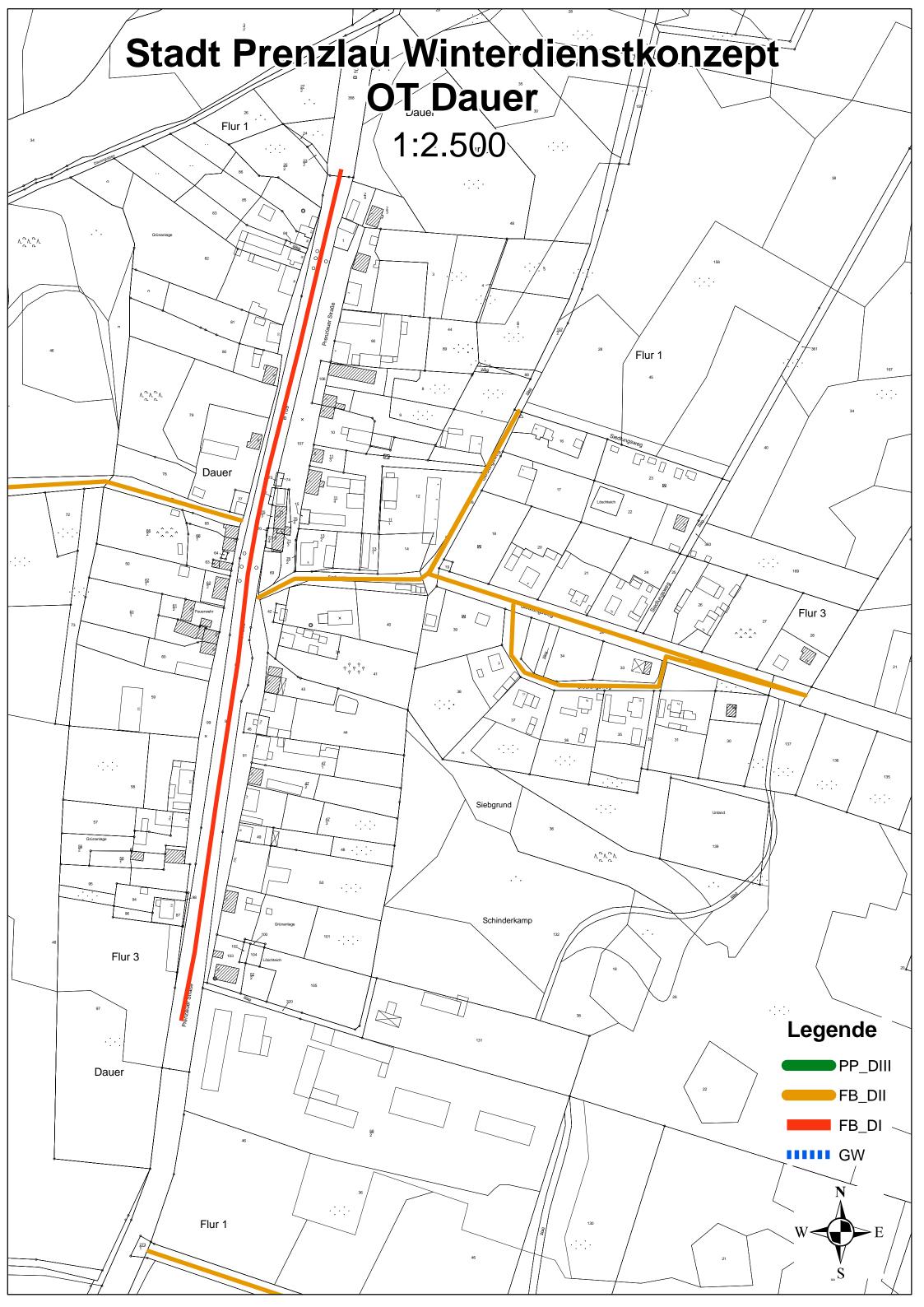


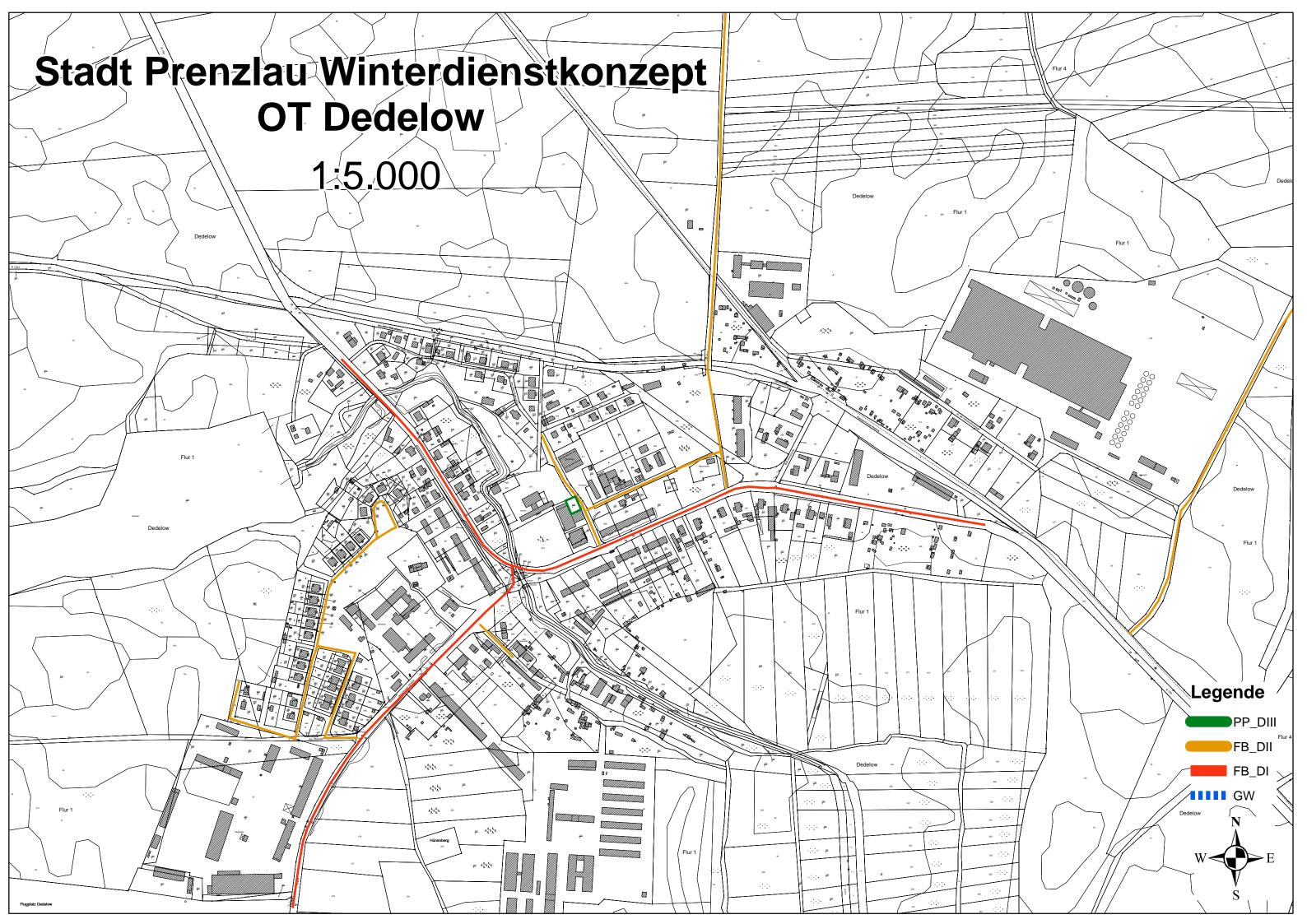


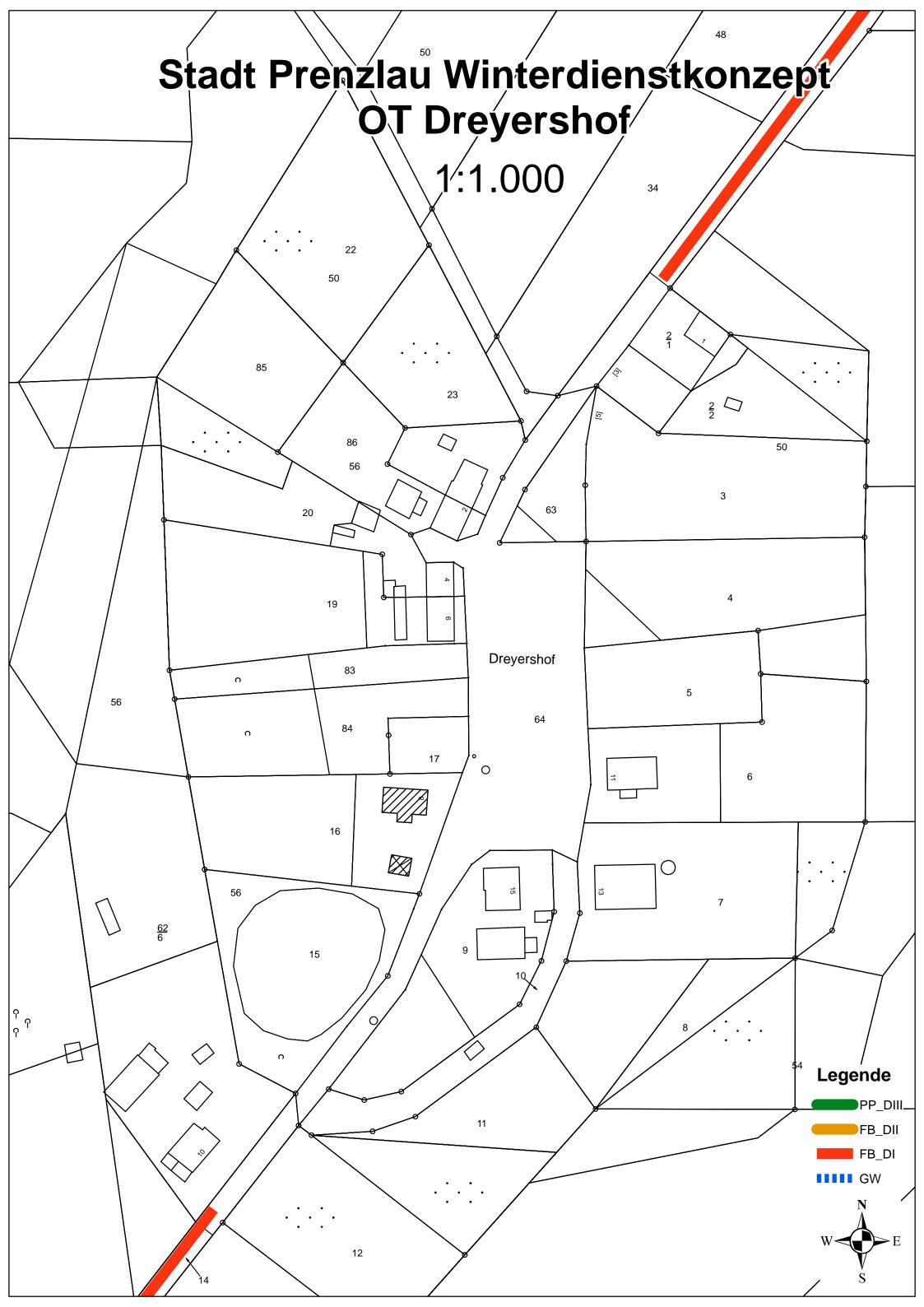




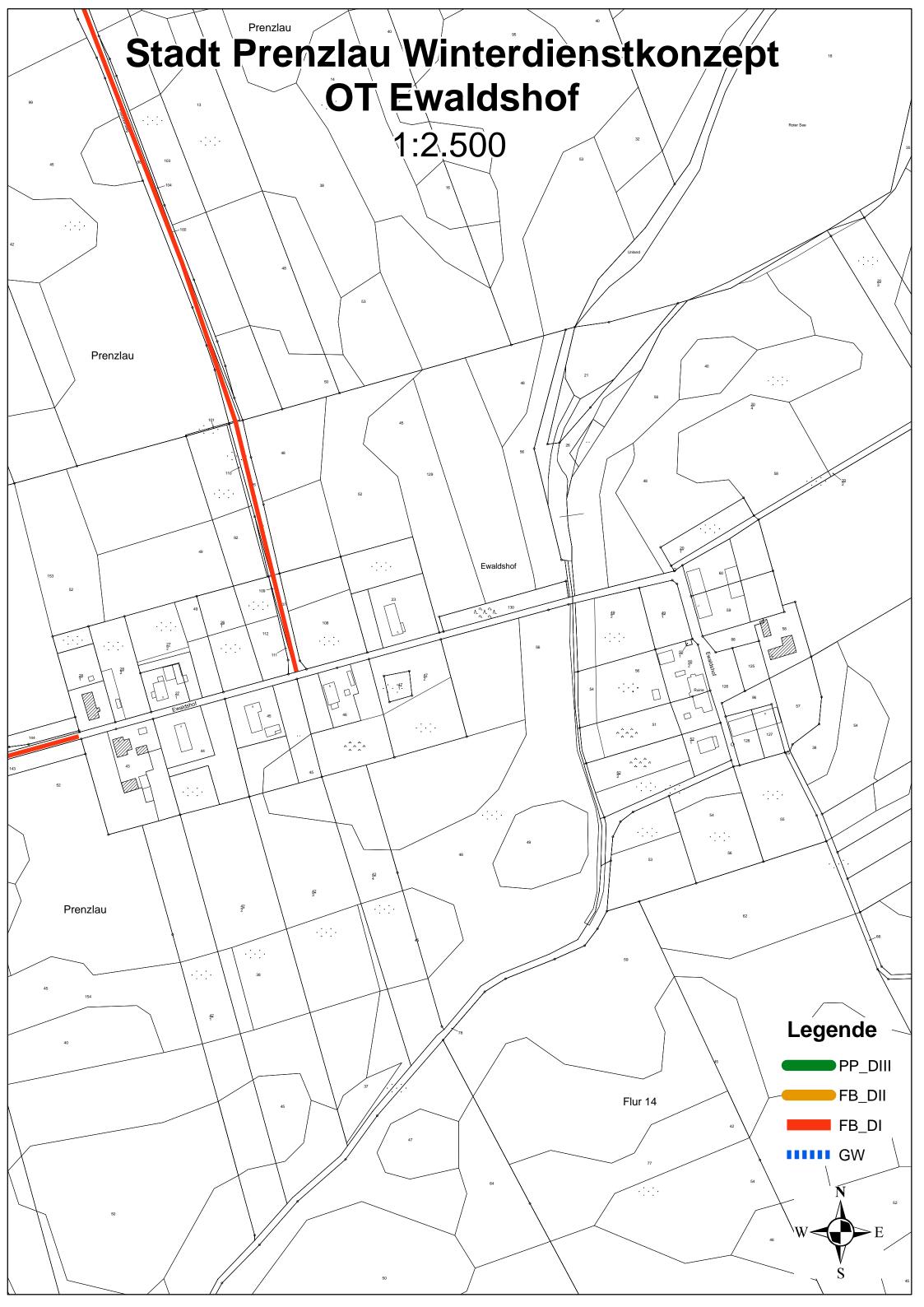


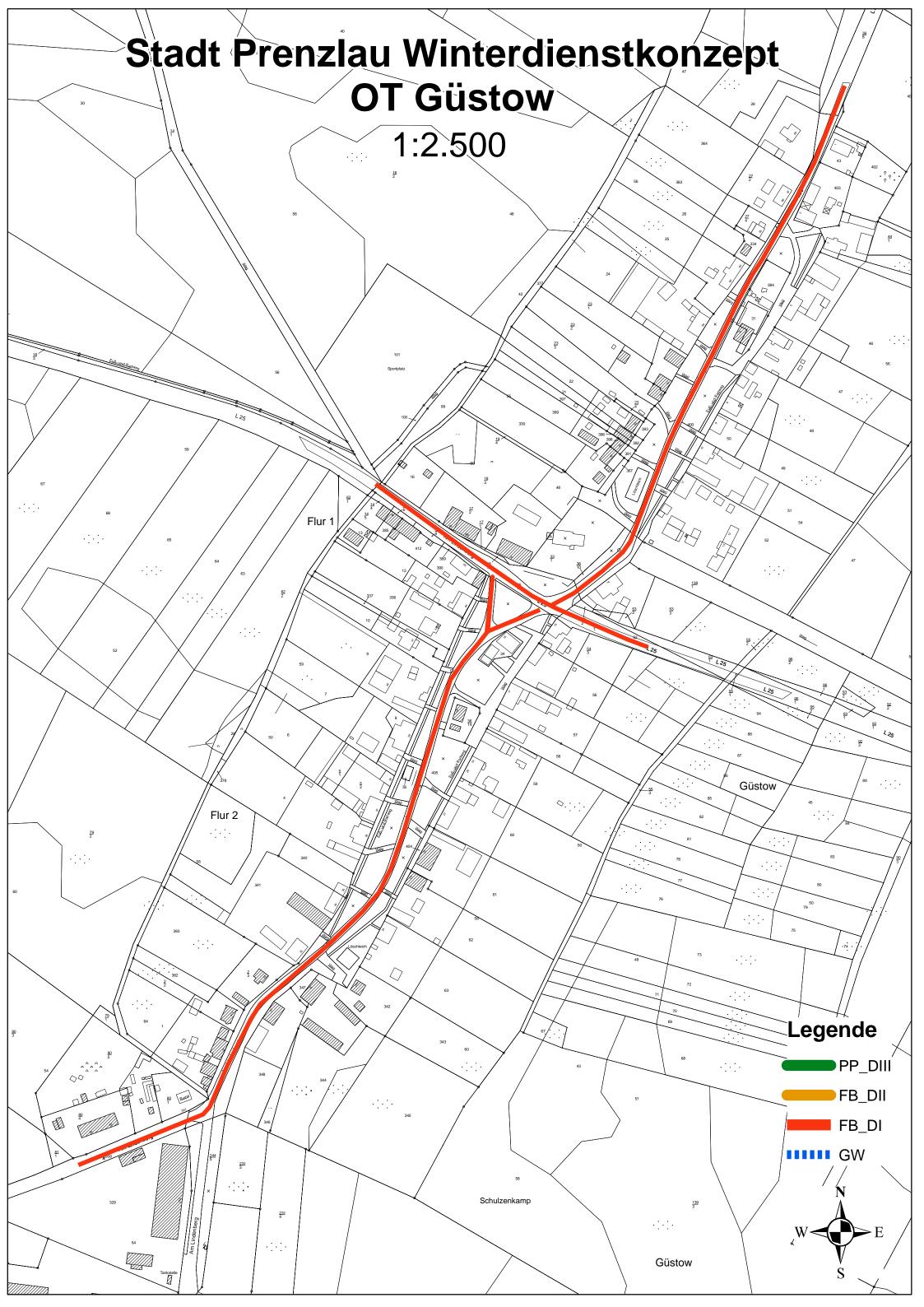


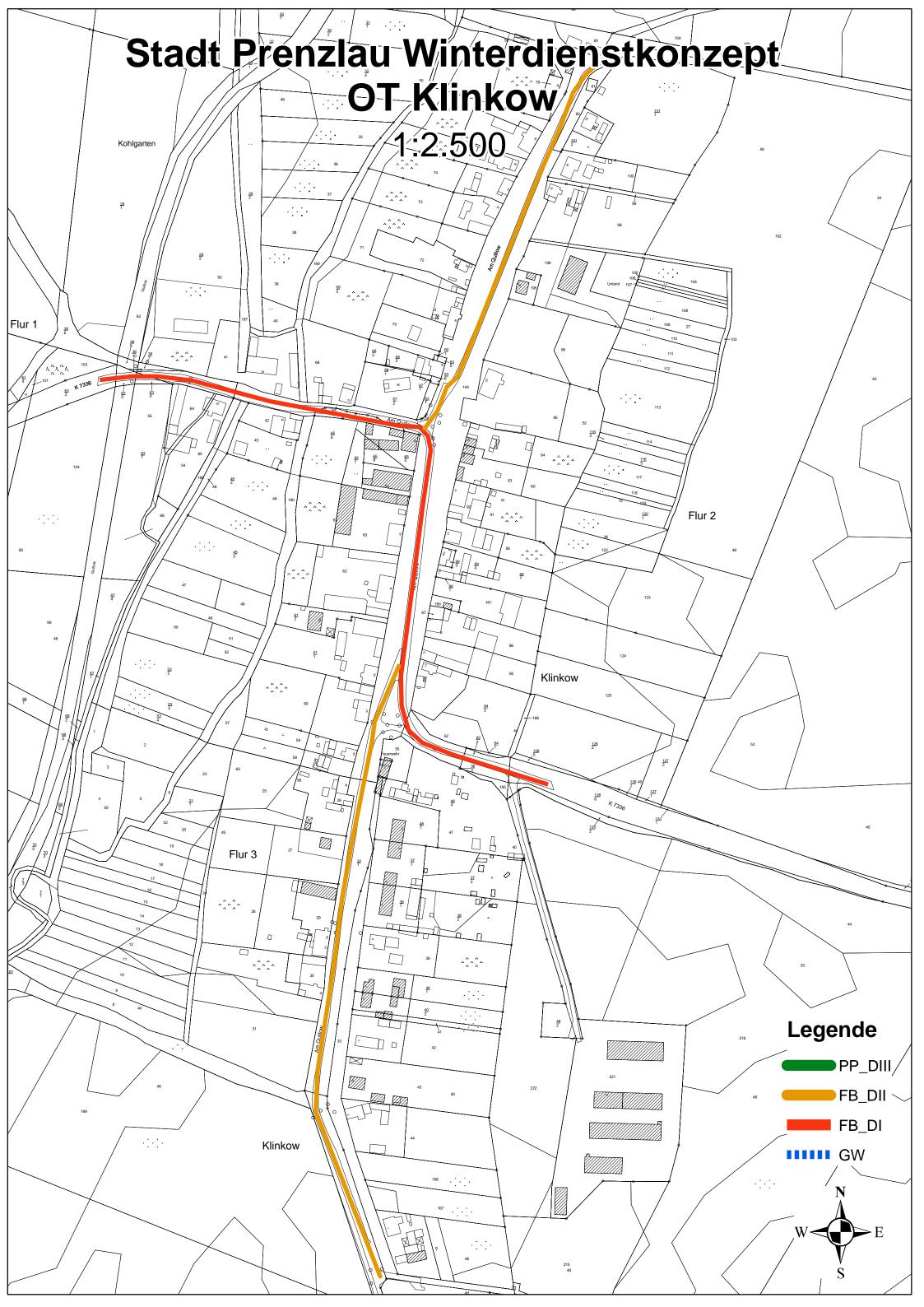


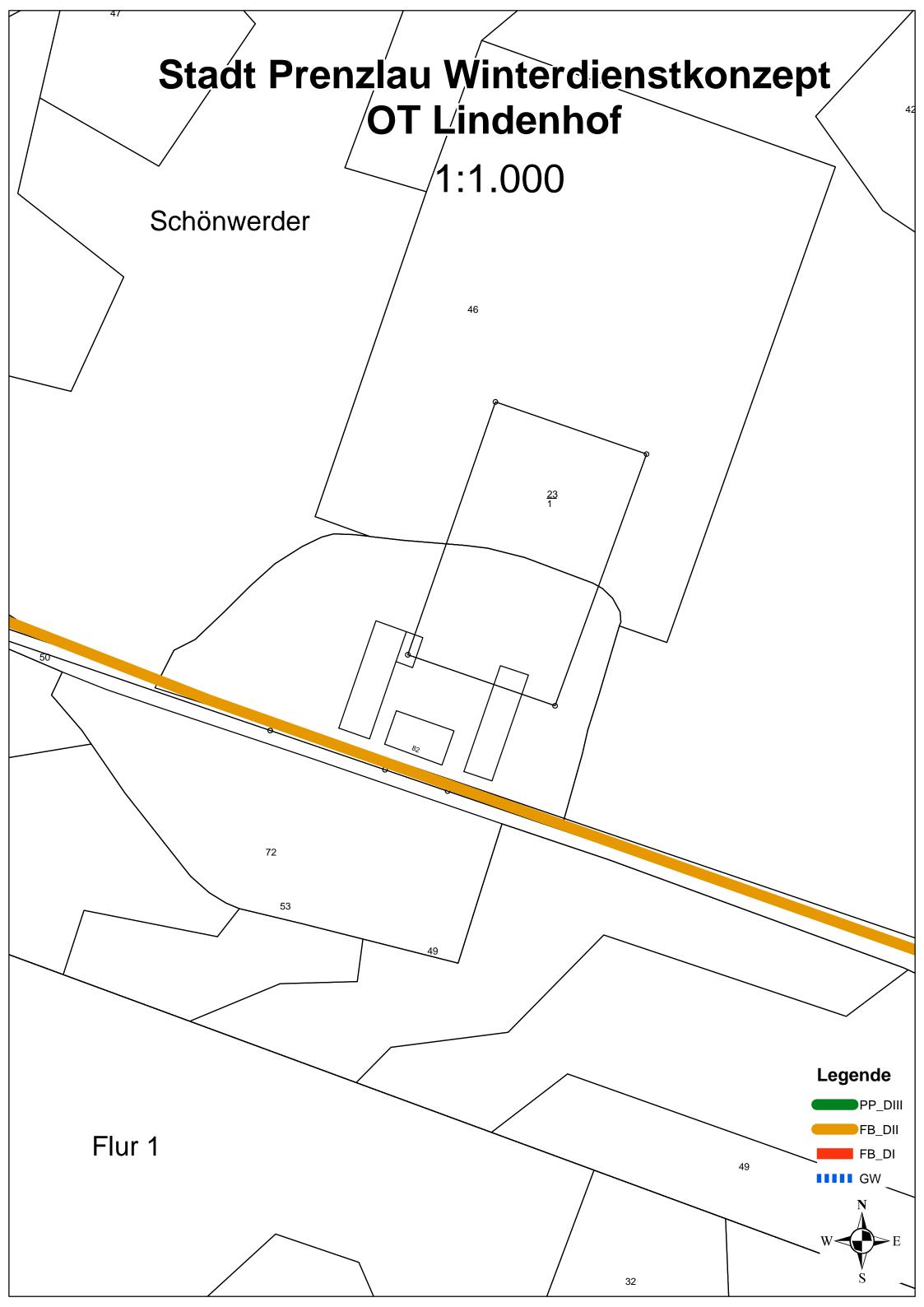


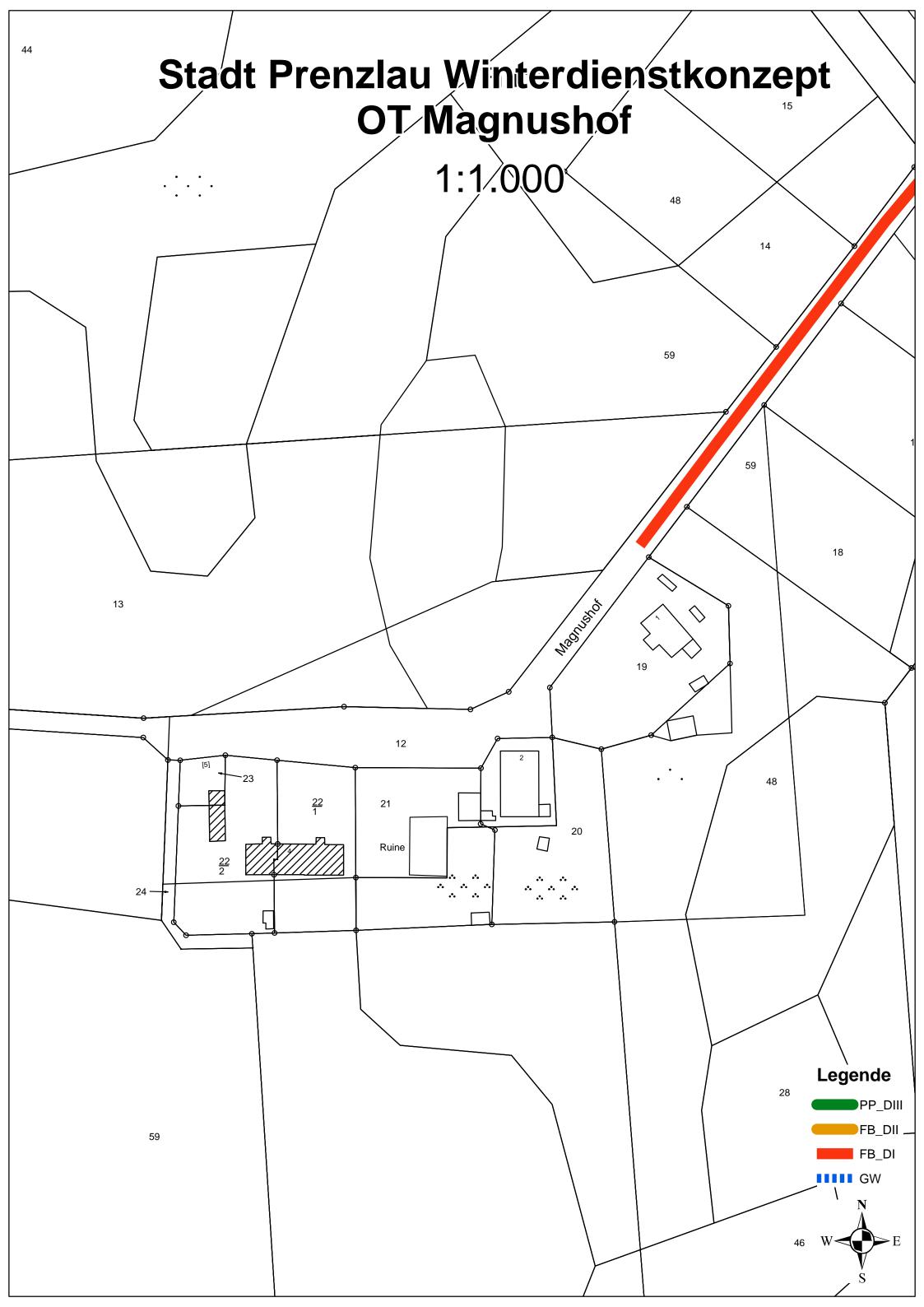




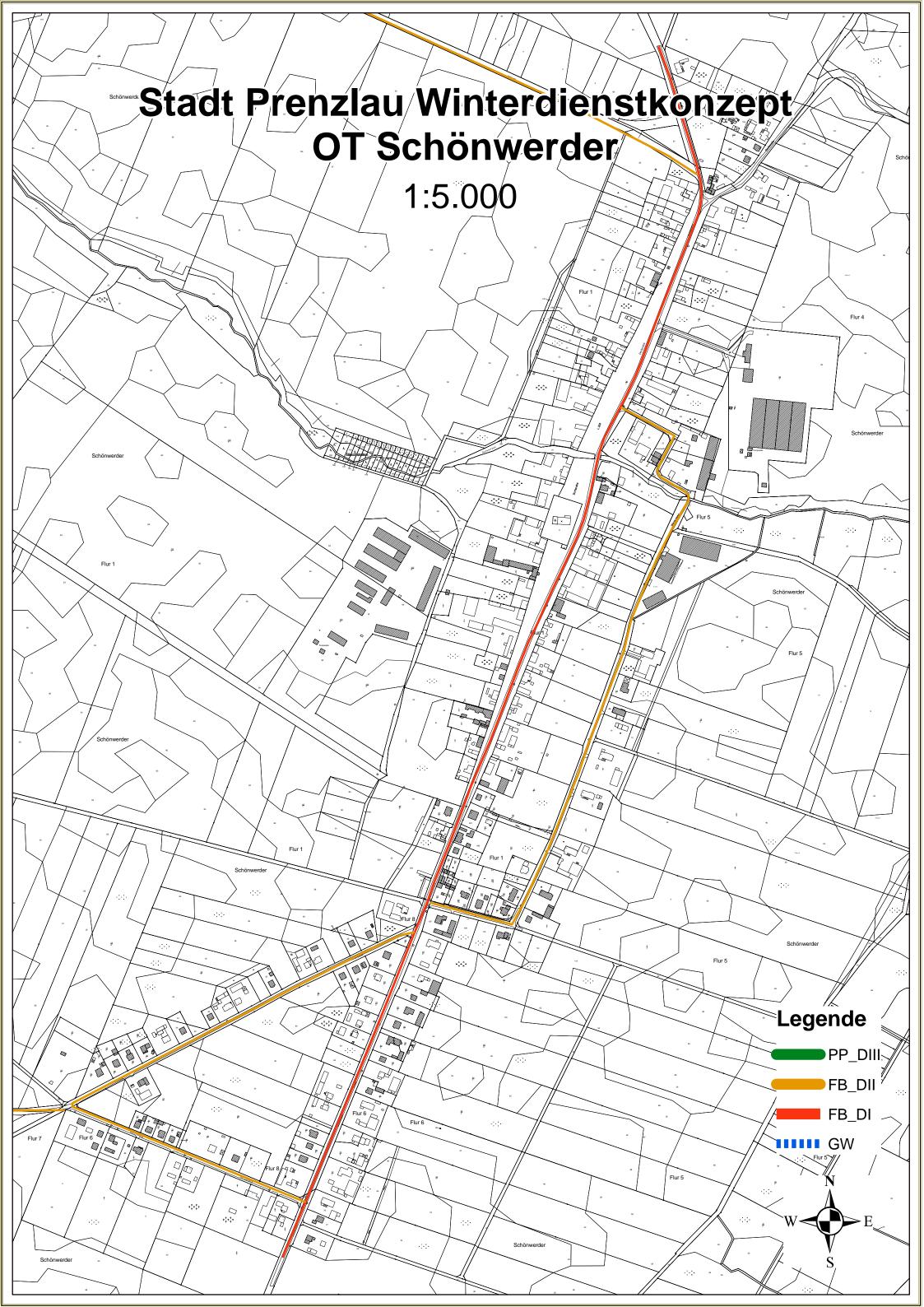


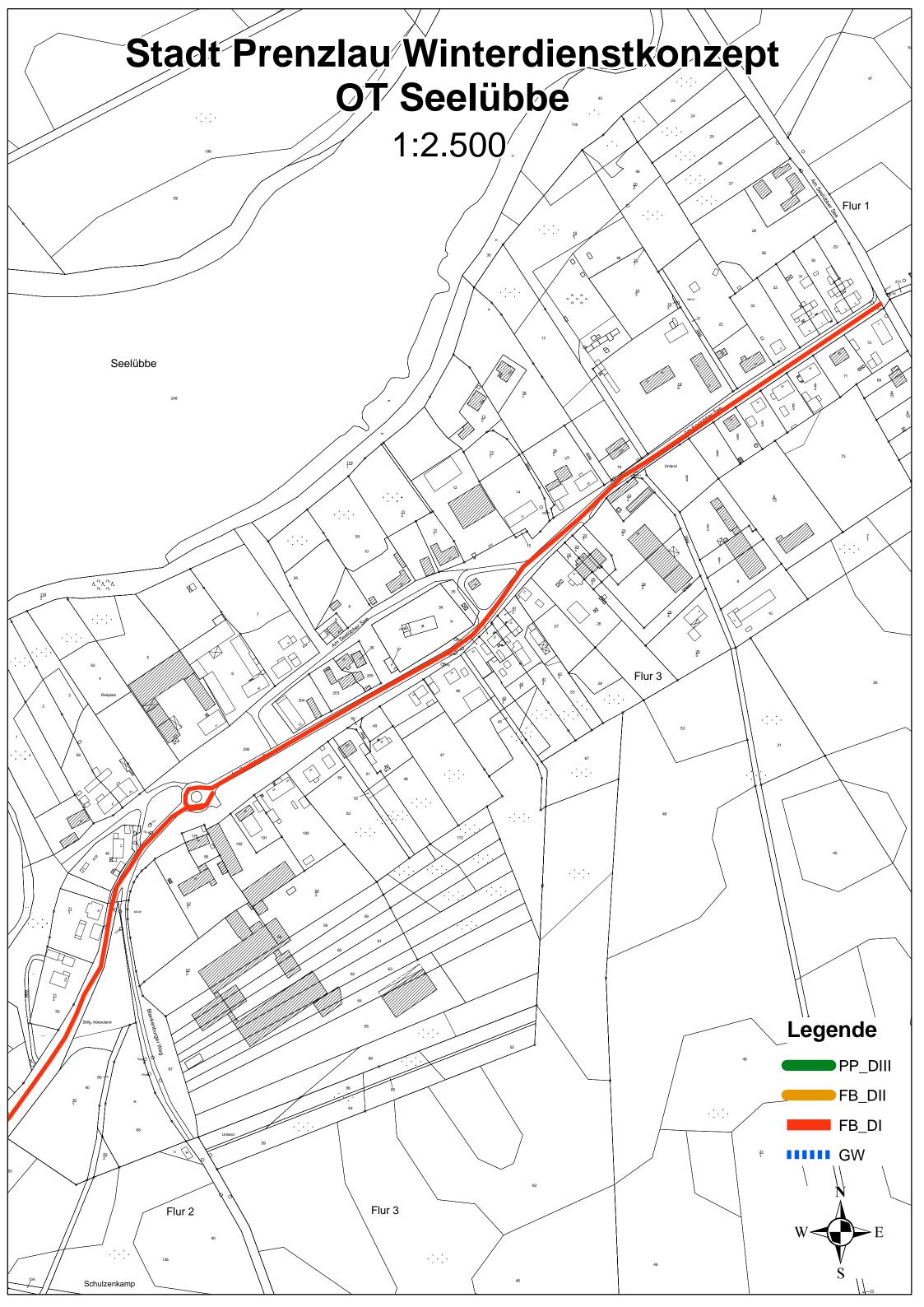


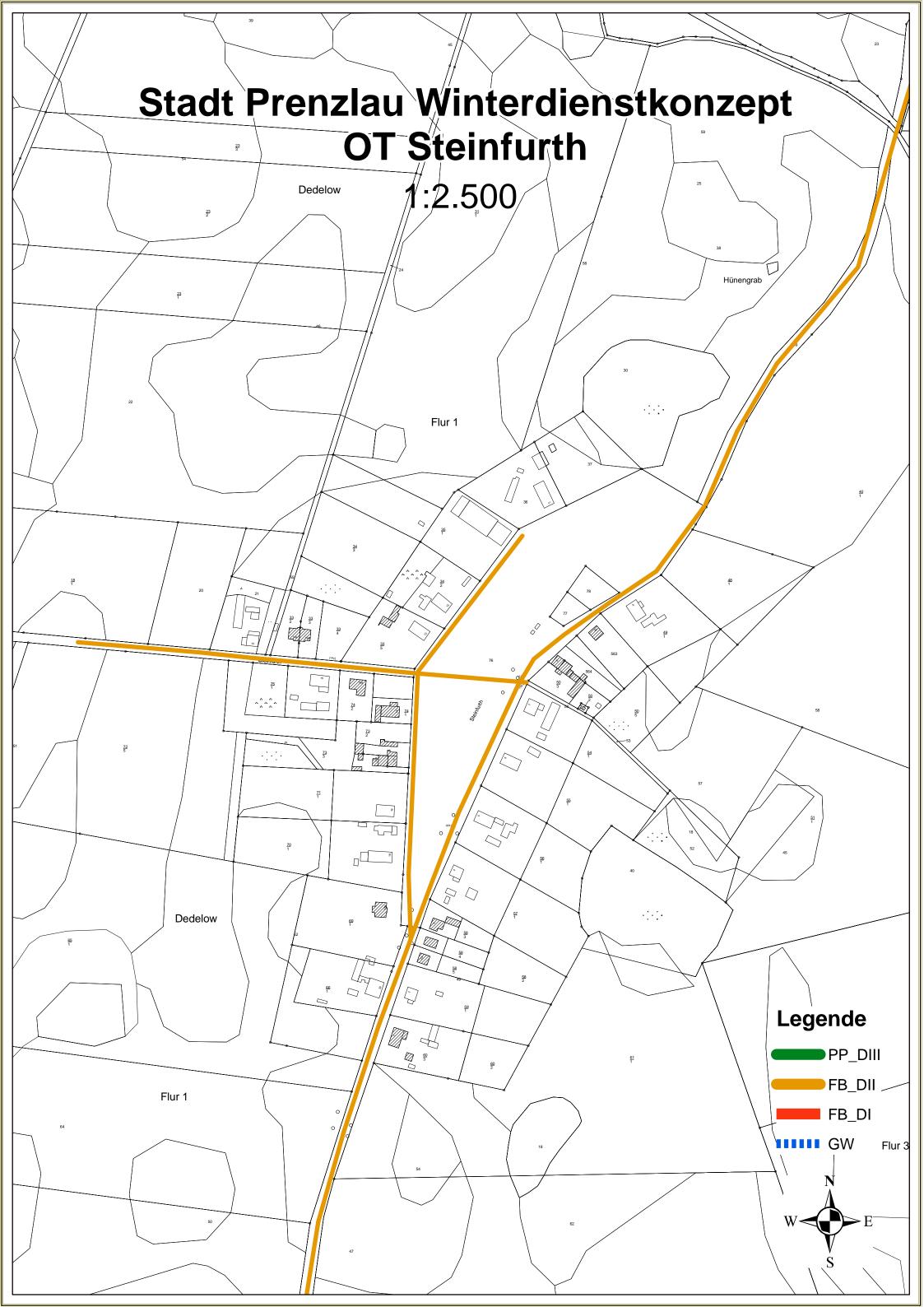


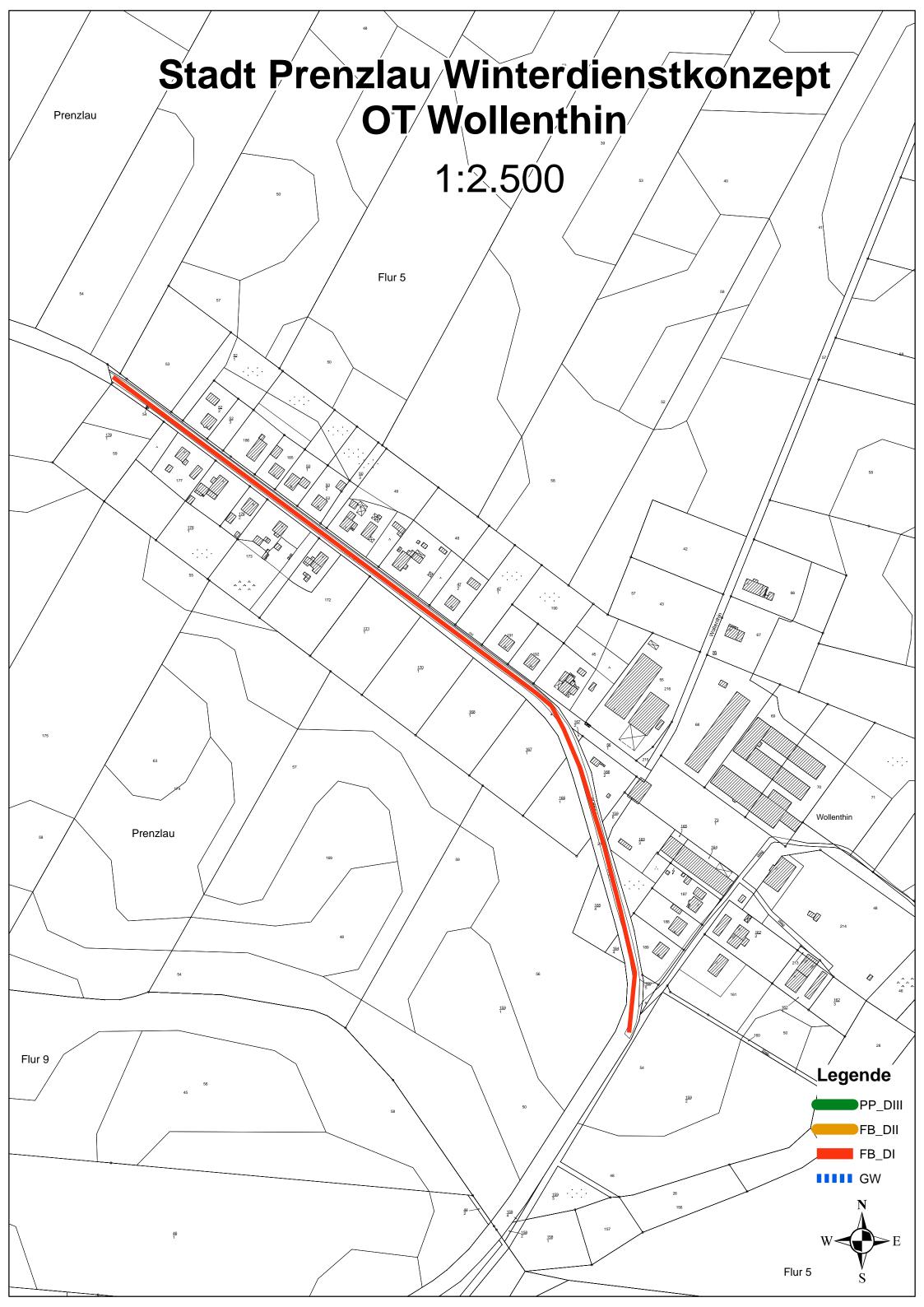












### Los I

Dringlichkeitsstufe I

Bundes-, Landes-, u. kommunale Straßen	Fahrbahnlänge	
Bundesstraße 109		
Berliner Straße	2 049	Ifd. m
Neustädter Damm		Ifd. m
Neustadt		Ifd. m
Marktberg		lfd. m
Vincentstraße		lfd. m
Stettiner Straße		Ifd. m
Stettiner Straise	6.700	iid. iii
Bundesstraße 198	_	
Schwedter Straße bis Einm. Schafgrund	2.720	lfd. m
Baustraße	3.296	lfd. m
DrWKülz-Straße	1.080	lfd. m
Neubrandenburger Straße	2.160	lfd. m
<u>Landstraßen</u>	_	
L 26 Brüssower Allee	6.940	lfd. m
L 25 Güstower Straße einschl. Zufahrt Anlag.	668	lfd. m
B198 - Alexanderhof einschl. Alxanderstr.	2.500	lfd. m
B198 - Dreyershof bis Magnushof bis Ortseing.	1.200	lfd. m
B198 - Augustenfelde bis Ortseingang	500	lfd. m
B198 - Ewaldshof bis Ortseingang	1.500	lfd. m
Prenzlau - Wittenhof - Gemarkungsgrenze	2.000	lfd. m
B109 - Große Heide - Birkenhain bis Ortseingang	500	lfd. m
Verbindungsweg v. Ewaldshof nach Alexanderhof	1.600	
Gesamtlänge:	39.820	lfd. m

# Los II Dringlichkeitsstufe I

Dringlichkeitsstufe I	
Hauptverkehrsstraßen	Fahrbahnlänge
Grabowstraße	1.063 lfd. m
Straße des Friedens	437 lfd. m
Klosterstraße	489 lfd. m
Friedrichstraße von Dr. wKülz Str. bis Kl. Friedrichstr.	204 lfd. m
Steinstraße	410 lfd. m
Am Steintor	103 lfd. m
Seeweg	287 lfd. m
Bergstraße	175 lfd. m
Dr Bähr- Straße	384 lfd. m
Friedhofstraße	744 lfd. m
Uckerpromenade bis Gaststätte	2.570 lfd. m
Triftstraße - einschl. Gewerbegebiet Nord	3.650 lfd. m
Gewerbestraße	430 lfd. m
Krummer Weg	280 lfd. m
Am Krankenhaus	298 lfd. m
Am Schafgrund (Einfahrt Marktkauf) Hammer	276 lfd. m
Busbahnhof	240 lfd. m
Am Igelpfuhl	323 lfd. m
Georg-Dreke-Ring	1.095 lfd. m
Robert-Schulz-Ring	968 lfd. m
Philipp-Hackert-Straße	168 lfd. m
Platanenallee	570 lfd. m
Siedlungsstraße	510 lfd. m
Schenkenberger Straße	1.640 lfd. m
Franz-Wienholz-Straße	1.600 lfd. m
Brüssower Straße	298 lfd. m
Winterfeldtstraße	661 lfd. m
Kietzstraße	603 lfd. m
Freyschmidtstraße	520 lfd. m
Am Durchbruch	350 lfd. m
Mauerstraße einschl. parallel zur Stadtmauer Karl-Marx-Straße	394 lfd. m
Rudolf-Breitscheid-Straße	296 lfd. m
	361 lfd. m
Rosa-Luxemburg-Straße	316 lfd. m
Goethe-Straße - Am Wasserwerk	80 lfd. m
Am Uckerstadion (Verb. Uckerpr Goethestr.)	398 lfd. m
Gartenstraße	283 lfd. m
Grüner Weg	320 lfd. m
Baumgärtner Weg	395 lfd. m
Heideweg	520 lfd. m
Zu d. Bahngleisen	534 lfd. m
Wiesengrund	557 lfd. m
Am Scharfrichtersee Verbindungsweg zur Goethestr.	250 lfd. m
Gewerbegebiet Ost Straße A	320 lfd. m
Gewerbegebiet Ost Straße B	340 lfd. m
Gewerbegebeit Ost Straße C	380 lfd. m
Am Scharfrichtersee (Wohngebiet)	520 lfd. m
Gesamtlänge:	27.610 lfd. m

### Los III

Dringlichkeitsstufe II

Verbindungs- Wohnsammelstraßen	Fahrbahnlänge	
	_	
Heinrich-Heine-Straße	260	lfd. m
Geschwister-Scholl-Straße	282	lfd. m
Lindenstraße zw. Neustadt-Kreutzstraße	130	lfd. m
Kreuzstraße	124	lfd. m
Marienkirchstraße	118	lfd. m
Brüderstraße	118	lfd. m
Max-Lindow-Straße	116	lfd. m
Am Sternberg	100	lfd. m
Richard-Steinweg-Straße	118	lfd. m
Diesterwegstraße	116	lfd. m
Schulzenstraße	75	lfd. m
Kleine Friedrichstraße sowie	132	lfd. m
Kleine Friedrichstr. Einbahnstr. hinter Kino	88	lfd. m
Kleine Baustraße einschl. R. Hotel und.		
Wendehammer	301	lfd. m
Mühlmannstraße/Friedhofstraße - Verbindung	538	lfd. m
Binnenmühle	81	lfd. m
Am Rohrteich einschl. Wohnstraßen	1070	lfd. m
Am Strom	730	lfd. m
An der Schnelle	910	lfd. m
Eschenweg	150	lfd. m
Feldstraße	370	lfd. m
Blumenstraße	770	lfd. m
Amselsteig	240	lfd. m
Wohnstr. Am Marktberg (Rewe-Heine-Straße)	130	lfd. m
Scharrnstraße	139	lfd. m
Hospitalstraße	102	lfd. m
Seelübber Weg bis Ortsschild	535	lfd. m
Uckerwiek bis Ende Dominikanerkloster	140	lfd. m
Erlenweg	240	lfd. m
Fliederweg	110	lfd. m
St. Nikolai Kirchplatz	42	lfd. m
Sternstraße	93	lfd. m
Verb. Bullenwiese - An der Schnelle	0	lfd. m
Gesamtlänge:	8468	lfd. m

# Los IV Dringlichkeitsstufe II

Sonstige Straßen u. übrige Verkehrsflächen	Fahrbahnlänge
Badestraße	514 lfd. m
Am Vorstadtbahnhof	260 lfd. m
Lessingstraße	150 lfd. m
Goethestr.	930 lfd. m
Am Schäfergraben	490 lfd. m
Birkenweg	350 lfd. m
Richtstraße	190 lfd. m
Kiefernweg	64 lfd. m
Tannenweg	280 lfd. m
Fichtenweg	251 lfd. m
Kastanienweg	59 lfd. m
Buchenweg	74 lfd. m
Vogelsang bis Schenkenberger Str.	540 lfd. m
Sperlingslust	224 lfd. m
Grüner Winkel	330 lfd. m
Friedenskamp	220 lfd. m
Wittenhofer Straße	110 lfd. m
Am Sägewerk	100 lfd. m
Fischerstraße	222 lfd. m
Kupferschmiedegang	404 lfd. m
Eibenweg	210 lfd. m
Wallgasse	80 lfd. m
Paul- Gloede- Straße	210 lfd. m
Gesamtlänge:	6262 Ifd. m

## Los V

Dringlichkeitsstufe II

Dringlichkeitsstufe II		
Kommunale Straßen	Fahrbahnlänge	
Schönwerder - Lindenhof - Steinfurth	3106	lfd. m
Dedelow - Steinfurth		lfd. m
Dedelow - Schönwerder		lfd. m
Steinfurth - Gemarkungsgrenze Holzendorf		lfd. m
Dauer - Gemarkungsgrenze Schenkenberg		lfd. m
Dador Comarkangsgronze Contentions	2000	iid. iii
Straßen Ortsteile		
Blindow Landstraße zw. Friedhof u. Sportplatz	536	lfd.m
Blindow Landstraße bis Haus Nr. 4	151	lfd.m
Blindow Landstr. zw. 64 u. 65 bis Einm. Petzelberg	328	lfd.m
Blindow Gewerbegebiet	386	lfd. m
Dauer	1070	lfd. m
Ellingen	500	lfd. m
Klinkow	860	lfd. m
Schönwerder Am Dreieck	1011	lfd.m
Schönwerder Wiesenweg	1008	lfd.m
Steinfurth	1420	lfd. m
Dedelow Am Stausee	864	lfd.m
Dedelow Bäckerweg	229	lfd.m
Dedelow Mühlendamm bis Feuerwehr	109	lfd.m
Dedelow Schulstr. bis Wendeschleife	204	lfd.m
Dedelow Steinfurther Str.	332	lfd.m
Dedelow Am Alten Bahndamm (ab Steinfurther Str.)	110	lfd.m
von Seelübbe nach Siefershof	2250	lfd. m
Gesamtlänge:	20745	lfd. m

### Los VI

Öffentliche Geh- und Radwege		
Tour 1		
Stettiner Straße	3.420	lfd. m
Baustraße einschl. der 3 BHS	1.648	lfd. m
Brüssower Straße bis Bahngleis	215	lfd. m
Busbahnhof einschl. Zuwegung	300	lfd. m
Zwischensumme:	5.583	lfd. m
Tour 2		
Schwedter Straße einschl. Weg 70 bis 74a	2.640	lfd. m
Angermünder Straße, einschl. 1 BHS" Am Schafgrund"	550	lfd. m
Grabowstraße	2.572	lfd. m
Karl-Marx-Straße	888	lfd. m
Stadtpark	155	lfd. m
Zwischensumme:	6.805	lfd. m
Tour 3		
Gewerbegebiet Nord einschl. der 2 BHS	3.050	lfd. m
Zwischensumme:	3.050	lfd. m
Gesamtsumme:	15.438	lfd. m

### Los VII

Öffentliche Geh- und Radwege		
Tour 1		
Vincentstraße	352	lfd. m
Marktberg	798	lfd. m
Marktberggelände Betonfläche	121	lfd. m
Neustadt	1.196	lfd. m
Binnemühle	18	lfd. m
Neust. Damm	1.818	lfd. m
Berliner Straße	1.838	lfd. m
Berliner Straße - Gehweg "Haus des Kindes"	42	lfd. m
Grabow Schule u.Parkplatz	580	lfd. m
Zwischensumme:	6.763	lfd. m
Tour 2		
Uckerpromenade	2.102	lfd. m
Radweg Grabow Schule	3.360	lfd. m
Röpersd. Str. von Berl. aus linke Seite einschl. 1 BHS	222	lfd. m
Güstower Straße	114	lfd. m
Zwischensumme:	5.798	lfd. m
Gesamtsumme:	12.561	lfd. m

### Los VIII

Öffentliche Geh- und Radwege		
Tour 1		
Dr. WKülz-Straße bis Schnelle einschl. 2		
BHS	1.065	lfd. m
Neubrandenburger Straße	2.068	lfd.m
Radweg Platanenallee / G Dreke Ring	752	lfd. m
GDreke-Ring Bundeswehr	433	lfd. m
Platanenallee Ecke Fliederweg	6	lfd m
Brüssower Allee mit Radweg einschl. 9 BHS	4.836	lfd. m
Zwischensumme:	9.160	lfd. m
Tour 2		
KI. Baustr. Hauptweg zur Baustr.	224	lfd. m
Kl. Baustr. Fahrbahn bis Beginn Wohnbau	37	lfd. m
Friedrichstraße einschl. 5 Übergänge	771	lfd. m
Steinstraße / Am Steintor	955	lfd. m
Hospitalstraße	204	lfd. m
Diesterwegstraße	232	lfd. m
Uckerwieck	140	lfd. m
ab Dominikanerkloster bis Kirchweg	186	lfd. m
ab Dominikanerkloster bis		
Kupferschmiedegang	256	lfd. m
Friedhofstraße	915	lfd. m
Seeweg	339	lfd. m
St. Nikolai Kirchplatz	38	
Lewetzowweg	230	lfd. m
HHeine-Str. vor Parkplatz Hospitalstraße	32	lfd. m
Str. des Friedens	69	lfd. m
Scharrnstraße	71	lfd. m
Zwischensumme:	4.698	lfd. m
Gesamtsumme:	13.858	lfd. m

Los IX		
Öffentliche Geh- und Radwege		
Tour 1		
Franz- Wienholz-Straße	2.500	lfd m
Schwarzer Weg	120	
Brüssower Straße		lfd. m
Geog-Dreke-Ring /Koppelweg	350	
GDreke-Ring vor Parkplatz Bürgerhaus	93	
Parkplatz neben PhHackert-Schule einschl. 1	- 30	iid. iii
BHS	58	lfd. m
Parkplatz vor Haus Nr. 49-55	0	lfd. m
oberer Ring vor Bushaltestelle	0	lfd. m
G Dreke-Ring Igelpfuhlteich einschl. 1 BSH	34	lfd. m
Friedenskamp	0	lfd. m
Schenkenberger Str.	8	lfd. m
Schenkenberger Str./ oberer Bereich Höhe		
Container	8	lfd. m
ehem. Heizhaus	95	lfd. m
Fußwegbrücke RLuxemburg Straße	92	lfd. m
Zwischensumme:	3.872	lfd. m
	0.0	114. 111
	0.0.1	na. m
Tour 2		
Tour 2		
Tour 2 Winterfelderstr.		lfd. m
	1.322	
Winterfelderstr.	1.322 1.206	lfd. m
Winterfelderstr. Kietzstraße	1.322 1.206	lfd. m lfd. m
Winterfelderstr. Kietzstraße Am Durchbruch	1.322 1.206 354	lfd. m lfd. m lfd. m
Winterfelderstr. Kietzstraße Am Durchbruch Marienkirchstraße	1.322 1.206 354 16	lfd. m lfd. m lfd. m lfd. m
Winterfelderstr. Kietzstraße Am Durchbruch Marienkirchstraße Kreuzstraße PP	1.322 1.206 354 16 92	lfd. m lfd. m lfd. m lfd. m
Winterfelderstr. Kietzstraße Am Durchbruch Marienkirchstraße Kreuzstraße PP An der Schnelle vor dem Parkplatz	1.322 1.206 354 16 92 36	lfd. m lfd. m lfd. m lfd. m lfd. m lfd. m
Winterfelderstr. Kietzstraße Am Durchbruch Marienkirchstraße Kreuzstraße PP An der Schnelle vor dem Parkplatz Dauer BHS in Richtung Göritz	1.322 1.206 354 16 92 36 65	lfd. m lfd. m lfd. m lfd. m lfd. m lfd. m lfd. m
Winterfelderstr. Kietzstraße Am Durchbruch Marienkirchstraße Kreuzstraße PP An der Schnelle vor dem Parkplatz Dauer BHS in Richtung Göritz Dauer vor Containerplatz Dauer Versorgungstraße zur Eiche Gehweg Dauer	1.322 1.206 354 16 92 36 65	lfd. m lfd. m lfd. m lfd. m lfd. m lfd. m lfd. m
Winterfelderstr. Kietzstraße Am Durchbruch Marienkirchstraße Kreuzstraße PP An der Schnelle vor dem Parkplatz Dauer BHS in Richtung Göritz Dauer vor Containerplatz Dauer Versorgungstraße zur Eiche	1.322 1.206 354 16 92 36 65 17 55	Ifd. m Ifd m Ifd m
Winterfelderstr. Kietzstraße Am Durchbruch Marienkirchstraße Kreuzstraße PP An der Schnelle vor dem Parkplatz Dauer BHS in Richtung Göritz Dauer vor Containerplatz Dauer Versorgungstraße zur Eiche Gehweg Dauer Dedelow Zentraler Platz Dedelow Brücke Einf. Mühlendamm	1.322 1.206 354 16 92 36 65 17 55	Ifd. m Ifd m Ifd m Ifd m Ifd m Ifd m
Winterfelderstr. Kietzstraße Am Durchbruch Marienkirchstraße Kreuzstraße PP An der Schnelle vor dem Parkplatz Dauer BHS in Richtung Göritz Dauer vor Containerplatz Dauer Versorgungstraße zur Eiche Gehweg Dauer Dedelow Zentraler Platz	1.322 1.206 354 16 92 36 65 17 55 24	Ifd. m Ifd m Ifd m Ifd m Ifd m Ifd m
Winterfelderstr. Kietzstraße Am Durchbruch Marienkirchstraße Kreuzstraße PP An der Schnelle vor dem Parkplatz Dauer BHS in Richtung Göritz Dauer vor Containerplatz Dauer Versorgungstraße zur Eiche Gehweg Dauer Dedelow Zentraler Platz Dedelow Brücke Einf. Mühlendamm	1.322 1.206 354 16 92 36 65 17 55 24 104 48,3 38,5	Ifd. m Ifd m Ifd m Ifd m Ifd m Ifd m
Winterfelderstr. Kietzstraße Am Durchbruch Marienkirchstraße Kreuzstraße PP An der Schnelle vor dem Parkplatz Dauer BHS in Richtung Göritz Dauer vor Containerplatz Dauer Versorgungstraße zur Eiche Gehweg Dauer Dedelow Zentraler Platz Dedelow Brücke Einf. Mühlendamm Dedelow Steinfurther Str. Gehweg	1.322 1.206 354 16 92 36 65 17 55 24 104 48,3 38,5	Ifd. m Ifd m
Winterfelderstr. Kietzstraße Am Durchbruch Marienkirchstraße Kreuzstraße PP An der Schnelle vor dem Parkplatz Dauer BHS in Richtung Göritz Dauer vor Containerplatz Dauer Versorgungstraße zur Eiche Gehweg Dauer Dedelow Zentraler Platz Dedelow Brücke Einf. Mühlendamm Dedelow Steinfurther Str. Gehweg Dedelow Basedower Straße	1.322 1.206 354 16 92 36 65 17 55 24 104 48,3 38,5	Ifd. m Ifd m

### A - Gruppe 1 :

	•
	Anzahl
	7.1124111
1. Fußgängerüberwege -	
Lichtsignalanlagen	
Stettiner Straße / Winterfeldstraße	1
Baustraße / Babette	4
DrWKülz-Straße / Durchbruch	1
Schwedter Straße / Grabowstraße	2
Schwedter Straße /	
Breitscheidstraße	1
Schwedter Straße / Marktkauf	1
2. Fußgängerüberwege	
Stettiner Straße zum Schwarzen	
Weg	1
Winterfeldtstraße / Schule	1
Klosterstraße	2
DrWKülz-Str. vor Bürohaus	1
Schwedter Str. Querungshilfe	1
Schwedter Str. Bundeswehr	
Querungshilfe Grabowstraße/R	
Lux.	1
3. Bushaltestellen	
Stettiner Straße	8
Busbahnhof	8
Baustraße	0
Schwedter Straße	5
Karl-Marx-Straße	1
Grabowstraße	4
Am Schafgrund	0
Gewerbegebiet Nord	0
DrWKülz-Straße	0
Schenkenberger Str. 107	1
4. Treppen	
Zum Schwarzen Weg	1
Brüssower Straße /	
Fußgängerbrücke	1
Am Steintor	2
Rodinger Gasse/ Wasserpforte	1
5. BHS Ortsteile	
Seelübbe	1
Gehweg Seelübbe 9m	
Wollentin	1
Bündigershof	1
Alexanderhof	1
Augustenfelde	1
Mühlhof	1
Güstow	2
Basedow	1

Klinkow	2
Schönwerder	3
Steinfurth	1
Dedelow	2
Ellingen	2
Ewaldshof	1

### Gruppe 2:

	Anzahl
1. Fußgängerüberwege -	
Lichtsignalanlagen	
Brüssower Allee / Extra- Markt	4
Brüssower Allee nach Grüner Weg	1
2. Fußgängerüberwege	
Georg-Dreke-Ring / Hackerschule	1
Igelpfuhl Str.	1
Robert-Schulz-Ring / Becker Schule	1
3. Bushaltestellen	
Brüssower Allee AWP u. Tankstelle	2
Robert- Schulz- Ring Nr. 10 u. Schule	2
Georg-Dreke-Ring Nr. 18	1
Igelpfuhlstr. Nr. 6 neu	1
4. Treppen	
Hochstraße	2
Hochstraße / Fahrradrampen	3
5 DUS Orotoilo	
5. BHS Orsteile	1
Dauer	1
Blindow	1

## A - Gruppe 3:

	Anzahl
1. Fußgängerüberweg:	
<u>Lichtsignalanlagen</u>	
Vincentstraße / Baustraße	3
Marktberg / Steinstraße	3
MarkItberg / Heinrich-Heine- Straße	1
Neustadt / Brauerei	1
Berliner Straße / Güstower Straße	4
Röpersdorfer Straße	1
2. Fußgängerüberwege:	
Straße des Friedens	2
3. Bushaltestellen:	
Neustadt	2
Neust. Damm	6
Berliner Straße	3
Grabowschule	4
RöpersdorferStraße	0
Straße des Friedens	6
Güstower Straße	1
Friedhofstraße	3
4. Treppen	
Parkeingang / Polizei	2
Heinrich-Heine-Straße / Innenhof	1
Treppe Kap	1

Anlage 5

## Grundstücksübersicht Schneeverwehungen/Schneezäune

B 109 - Dreyershof - Magnushof

Flur	Flurstück			
16	97			
16	98			
16	96			
16	95			
16	71			
16	72			
16	73			
16	74			
15	25/2			
15	26/2			
15	30/2			
17	15			
17	14			
17	16			
17	17			
17	18			
17	105			

## B 109 - Ortseingang Augustenfelde

Flur	Flurstück	
15	66	
15	65	

#### Seelübbe - Siefertshof

Flur	Flurstück	
1	202	
1	200	
1	196	
1	198	
2	142	
2	144	
2	154	
2	156	
2 2 2 2	75/2	
2	158	
2	73	
2	162	
2	164	
2	166	
2	168	
2 2 2 2	146	
2	140	

B 109 - Ewaldshof

Flur	Flurstück		
14	149		
14	150		
14	151		
14	152		
14	153		
14	161		
14	160		
14	159		
14	158		
14	157		
14	156		
14	155		
14	154		

#### **Ewaldshof - Alexanderhof**

Flur	Flurstück			
14	129			
14	103			
14	13			
14	114			
14	99			
14	92			
14	153			
13	246			
13	166			
13	167			
13	207			
13	205			
13	203			
13	203			
13	202			
13	204			
13	200			
13	201			
13	230			
13	234			
13	236			
13	238			

## Prenzlau - Gemarkungsgrenze Wittenhof

Flur	Flurstück	
3	65/4	
3	59/3	
3	98	
3	96	
3	93	
3	37	

#### Schönwerder - Lindenhof - Steinfurth

Flur	Flurstück		
	79		
3	69		
3			
3	3		
3	4		
3 3 3 3	5		
3	6		
3	9		
3	10		
3	11		
3	19		
3	16		
3 3 3 3 3 1	18		
3	73		
3	75		
3	71		
1	190		
3	72		
3	72 74		
3	76		
1	110		
1	111/1		
1	114		
1	115		
1	116		
1	117		
1	118		
1	119		
1	121/1		
1	123		
1	124		
1	188		

#### Schönwerder - Dedelow

Flur	Flurstück		
8	25		
7	1		
2	1		
2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 4	4		
2	5		
2	6		
2	7		
2	8		
2	9		
2	10		
4	1		
4	26		
4	27		
1	510		
1	511		

Dauer – Gemarkungsgrenze Schenkenberg

-11-		700
Flur	Flurstück	
1	122/2	
1	123	
1	124	
1	274	
1	281	
1	352	
1	351	
1	285	
1	286	
1	287	
1	288	
1	357	
1	356	
1	262	
1	263	
1	264	
1	347	
1	348	
1	349	
1	186	=11 .7.7
1	350	
1	270	
1	272	
1	125	
1	126	
1	128	
1	129	
1	130	

#### Dedelow - Steinfurt - Holzendorf

Flur	Flurstück	
1	20	
1	18/1	
1	10/3	
1	72/5	
1	72/4	
1	82/1	
1	85	

	ÖPI	VV - Rufbus - Anrufb	us - Erlebnisreisen - Werkst	attservice - velobus - Theaterbus - BiberBahn
UCKERM	ARK			
		Control March	<b>网络斯尔克斯斯里尔克斯斯</b> 斯斯	1/2 1/2/1/
			Ver	Uckermärkische kehrsgesellschaft mbH
	ische Verkehrsgesellschaft i f Prenzlau, Brüssower Allee			Anlage 6
	renzlau ürgermeister Hend intor 4	drik Sommer	Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Unsere Nachricht vom:	
17291	Prenzlau	11 FB/2 2011	Bearbeiter: Telefon Durchwahl:	Norbert Drauschke (0 39 84) 85 95 620
Ø Fr. Rod	W48.3n	23.40 -	7 44 20.A- Datum:	n.drauschke@uvg-online.de 2011-03-10
Winter	dienstausführun	g S.The	famuela (	I learth )
Sehr gee	hrter Herr Somme	+ Ve	vary by	este signavioude un Dane fan/3
	stimmung zur Dur ten Winter möchte	chtührung des W	interdienstes finden w	ir gut. Folgende Probleme aus
a	Die Straßen wurde auf der Fahrbahn v varen und innerha	var (das Empfind	en war, dass die Straß	, so dass sehr viel Schneemehl en außerhalb von Prenzlau frei
- E	Begegnungsverkeh	r war nicht mel		ge Straßen zu schmal und ein schlecht befahrbar war das
	Auf den Gehwegen lie Schneeberge au		ee zur Fahrbahn gescho	ben, so dass sich am Bordstein
h	ohen Schneeberg	e kämpfen musst	g kaum geräumt, so d en – es war in der Reg sses sind ca. 8 m erford	ass die Kunden sich durch die gel ein Weg von ca. 1 m Breite erlich)
- [	)ie Busbuchten wa	ren zum Teil schl	echt geräumt bzw. wur	den sogar zugeschoben
- [	Die Straße über Ste	infurth war schle	cht befahrbar	
	m gemeinsamen G ennen dazu Herrn			nzeptes nehmen wir gerne Teil
Mit freu	ndlichen Grüßen			
	irkische Verkehrsg	esellschaft mbH		
ppa. No	rbert Drauschke			
Leiter Ve	erkehr			
Sitz der UVG mbH Steinstraße 5 16303 Schwedt/Oder Tel. 03332 442700 Fax. 03332 442701 But. BJ @ Bernebosol	Betriebshof Prenzlau Brüssower Allee 88 17291 Prenzlau Tel. 03984 8595620 Fax 03984 8595660 Bus: 403, 425, 422, 448 © Mitchhof	Betriebshof Templin Hans-Philipp-Straße 2 17268 Templin Tel. 03987 7007720 Fax 03987 7007750 Buii 112 518, 531 ♥ Lychenter St.	Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 1253. Geschäftsführer: Dipl. Ing, Lars Boehine Aufsichtsratsvors: Dietmar Schulze ISO 9001:2008 Zertifiziertes QMS/UMS USt. Id. Mv. DE 13920329 Mail: inlo@uvg-online.de	Bankverbindungen   Sparkasse Uskermark   BLZ 170 560 60   Konto 353 100 04 88   Stadtsparkasse Schwedt   BLZ 170 523 02   Konto 310 103 05   Deutsche Kreditbank AG   BLZ 170 300 00   Konto 105 237 77   WirbewegenSie.de

Anlage zur DS: 54/2011

#### Anlage 7

23.24 04.05.2011

1123

Az: 23.00.53

Ta:

23.00.53:Protokoll

#### Protokoll

Beratung zum Konzept Winterdienstausführung ab 2011

Beginn: 10:30 Uhr Ende: 12.00 Uhr

#### anwesend:

Herr Sommer Bürgermeister

Frau Kehn SGL Gebäudemanagement und

Liegenschaften

Frau Röder SB Grünanlagen
Frau Simon Sekretariat/Protokoll
weitere: sh. Anwesenheitsliste

## Vorstellung neues Winterdienstkonzept

Begrüßung und einleitende Worte durch den Bürgermeister, Herrn Sommer:

- Winter hat uns vor Herausforderungen gestellt, was kann man besser machen?
- Salzlagerung war nicht nur in Prenzlau ein Problem, sondern in ganz Deutschland,
- Ausschreibung für das neue Winterdienstkonzept läuft,
- die Verträge werden sich von den letzten unterscheiden, es wurden andere Anforderungen als bisher gestellt (z.B. Streugutlagerung),
- BM möchte Hotline anschaffen, um schnell Informationen zu erhalten , wo die Probleme sind,
- Städte- und Gemeindebund wird Gesetzesänderung erwirken bei Reinigungsund Winterdienstpflicht.
- 75% der anfallenden Kosten für den Winterdienst werden auf die Bürger umgelegt, dies sind It. Gebührensatzung derzeit 0,78 € je Frontmeter
- der Winterdienst wird es nicht schaffen, alle Bürger zufrieden zu stellen,
- die größeren Parkplätze wurden nicht regelmäßig beräumt, die Gebühr hätte sich bei regelmäßiger Reinigung im Winter bei Umlegung auf den Bürger verdreifacht,
- die Bürger werden über neues Winterdienstkonzept hinreichend informiert,
- unterschiedliche Zuständigkeiten stellen weiterhin Probleme dar,
- Winterdienst heißt Fahrspurenreinigung Parkplätze/Parkflächen gehören und gehörten nie dazu,
- 104 km sind zu bewirtschaften ohne Anliegerflächen,

- bei Dauerschneefall werden die Flächen erst beräumt wenn der Schneefall nachlässt, ansonsten nur in Ausnahmesituationen,
- Winterdienst muss bis 07:00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen bis 09:00 Uhr durchgeführt werden und um 20:00 Uhr ist er bei Bedarf zu wiederholen,
- bis zum 24.Oktober muss eine Absicherung an Streustoffen erfolgt sein,
- im Konzept wurde dargestellt, an welchen Liegenschaften der Winterdienst durch die Stadt Prenzlau abgesichert wird,
- es wurden im Konzept Dringlichkeitsstufen anhand von Kartenmaterial und Auflistungen markiert,
- im neuen Leistungsverzeichnis wurden zusätzlich Bedarfspositionen verankert (z. B. Einsatz einer Schneefräse)

#### Diskussion der Anwesenden:

**Herr Drauschke:** Für die UVG mbH stellt die Beräumung der Haltestellen nach wie vor ein Problem dar.

**Frau Röder:** Bushaltestellen werden zukünftig großräumig beräumt, wurde im neuen Konzept verankert.

Herr Drauschke: Nach der Schneeschmelze muss man sich auf die Gefahrenpunkte konzentrieren. Ab 07:00 Uhr Schneeberäumung findet er zu spät.

BM: Bis 07:00 Uhr muss die Beräumung erfolgt sein.

**Herr Kramm** sagt, dass er in den Wintermonaten viel Bus gefahren ist. Der Schnee ist nicht so störend, sondern die Glätte. Lob an die Busfahrer, vorbildliches Verhalten.

Markbergtreppen müssten im Konzept aufgenommen werden.

**BM** antwortet, dass die Treppen aufgenommen werden, wenn der Marktberg bebaut ist.

**Frau Wolter**: Die Parkflächen in der Rudolf-Breitscheid-Straße müssten freigehalten werden, sonst ist kein Begegnungsverkehr möglich.

**Frau Kehn** antwortet, dass durch die Formulierungen des neuen Ausschreibungstextes ein Begegnungsverkehr, herzustellen durch den Dienstleister, gewährleistet werden muss.

**Frau Wolter:** Um den Begegnungsverkehr künftig besser zu sichern im Hinblick auf Reinigung Parkflächen und Randstreifen in der Rudolf-Breitscheid-Straße möchte sie, dass der Text in der neuen Ausschreibung angepasst wird.

Herr Plog: Man muss in Kontakt bleiben, telefonieren, wann/wo Probleme bestehen.

Herr Kleiber: Mieterbeschwerden kamen auch in seinem Unternehmen schon häufig, aber wie der BM schon sagte, kann man nicht alle zufrieden stellen. Jede Hausgemeinschaft könnte auch selbst mit anpacken.

Wie viele Firmen haben sich schon an der Ausschreibung beteiligt?

Anlage zur DS: 54/2011

**Frau Kehn:** Das Ausschreibungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, aus diesem Grunde möchte ich mich dazu nicht äußern.

BM: Die Reinigung der Straßen und Wege ist für die Firma kein lukrativer Job.

**Herr Kramm** gibt den Hinweis, dass die Landwirte den Winterdienst auf Kreis- u. Landstraßen durchführen könnten, da sie zu DDR-Zeiten für diese Arbeiten auch zuständig waren.

**Frau Röder** antwortet, dass einige Landwirte den Winterdienst gern unterstützen, aber nicht regelmäßig. Grund ist dafür in erster Linie auch der Undank der Bevölkerung.

In der Vorabfrage zur Ausschreibung und zur Erstellung des Konzeptes haben sich aber zwei Landwirte dazu positioniert.

**BM beendet die Beratung:** Wenn Sie noch Einwände oder Hinweise haben, können Sie diese noch gern bis zur nächsten Ausschussfolge einreichen. Am 16.06.2011 wird das neue Konzept als Beratungsvorlage der SVV vorgelegt.

Hendrik Sommer Bürgermeister

Anke Kehn Silvia Röder Angelika

Simon

SGL Gebäudemanagement SB Grünflächen Protokoll

## **Teilnehmerliste**

#### Anlage 8

Aufgrund der extremen Probleme auf den Parkplätzen und Parktaschen wird auf verkehrswichtigen Parkplätzen und Parktaschen eine winterdienstliche Beräumung vorgenommen.

#### **Parkplätze**

Diesterwegschule Grabowstraße Hort (noch nicht vorhanden) Paul- Glöde- Straße A.- Becker- Schule Raiffeisenplatz Kulturdreieck Dedelow Kita Schulstraße

#### **Parktaschen**

Paul- Glöde- Straße vor Kita Friedrichstraße (Bereich Post) Mauerstraße Kita G.- Scholl A.- Becker- Schule

Um einen qualitätsgerechten Winterdienst auf Parkplätzen und Parktaschen zu gewährleisten, sind zeitlich begrenzte Halteverbotsschilder aufzustellen. Diese Schilder haben dann zur Folge, dass eine Beräumung vor den Öffnungszeiten der Einrichtungen erfolgt. Daraus ergibt sich für die Fahrbahnen, dass die gesperrten Parkplätze und Parktaschen eventuell vorrangig beräumt (z.B. 5.00-6.00 Uhr) werden müssen.

Rein rechtlich ist die Stadt Prenzlau nur verpflichtet, den Winterdienst auf belebten Parkplätzen durchzuführen. Belebt ist ein Parkplatz nicht nur, wenn er eine große Ausdehnung und ein großes Fassungsvermögen hat, sondern auch, wenn die Fahrzeuge schnell wechseln. Ein Parkplatz, auf dem überwiegend ausschließlich Fahrzeuge der Anlieger, Benutzer eines Bürgerhauses, einer Schule oder einer Turnhalle abgestellt werden, ist verkehrsunwichtig. Auch ein Park-and-Ride-Platz ist nicht verkehrswichtig.

#### Anlage 9

# Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungssatzung)

öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 07/2004 vom 29.12.2004. Seite 2

geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen einschließlich Winterdienst in der Stadt Prenzlau (Straßenreinigungssatzung), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau 12/2009 vom 30.12.2009, Seite 6

## § 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Prenzlau reinigt die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen soweit die Reinigung nicht nach § 2 den Grundstückseigentümern übertragen wird. Geschlossene Ortslagen sind die Teile des Gemeindegebietes, die in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Die Reinigungspflicht umfasst die Reinigung von Fahrbahnen, Radwegen und Gehwegen. Zur Fahrbahn gehören auch die Bushaltebuchten und Parkflächen. Als Fahrbahn im Sinne dieser Satzung gelten auch Mischverkehrsflächen (für Fahrzeuge und Fußgänger). Zum Geh-/Radweg gehören auch alle Flächen zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahn. Nicht zur Reinigung gehören grünpflegerische oder gärtnerische Maßnahmen (insbesondere mähen, säen und wässern).
- (2) Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst. Dieser umfasst insbesondere die Beräumung der Fahrbahnen sowie Geh- und Radwege von Schnee sowie das Bestreuen der Geh- und Radwege, der Fußgängerüberwege und gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen bei Schnee- und Eisglätte. Soweit in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von jeweils 1,5 m entlang der Grundstücksgrenze.

## § 2 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen wird in dem darin festgelegten Umfange den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt. Ein Grundstück liegt auch dann an, wenn es durch Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der öffentlichen Straße getrennt ist, aber eine wirtschaftliche Nutzung durch die öffentliche Straße trotzdem möglich ist. Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht jeweils bis zur Fahrbahnmitte und auf den dem Grundstück zugewandten Geh-/Radweg. Für Verkehrsanlagen ohne Fahrbahn gilt Verkehrsfläche Mitte der befestigten als Reinigungsgrenze. Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Bei allen nicht im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen wird die Reinigung und der Winterdienst vollständig auf die Anlieger übertragen, wobei für die Fahrbahn die Reinigungsklasse 3 und für den Geh- und Radweg die Reinigungsklasse 1 gilt.

- (2) Die Auferlegung der Reinigungspflicht und des Winterdienstes hat zur Folge, dass die Eigentümer anliegender Grundstücke diese Aufgaben in dem in § 3 dargestellten Umfang auszuführen haben und hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht haften.
- (3) Der Verpflichtete kann beantragen, dass an seiner Stelle ein anderer durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde die Reinigungspflicht übernimmt. Dem Antrag soll nur entsprochen werden, wenn der Dritte nachweist, dass er in der Lage ist, der Reinigungsverpflichtung ordnungsgemäß nachzukommen. Des Weiteren ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.
- (4) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

# § 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht nach § 2

- (1) Die Straßenreinigung erfolgt entsprechend den im Straßenverzeichnis festgelegten Reinigungsklassen. Hierzu zählt auch die Entfernung von Laub, Unkraut, Unrat und Streugut. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht, Laub, Streugut und sonstiger Unrat sind nach Beendigung der Säuberung unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen. Schmutz und sonstiger Unrat dürfen nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Regeneinläufe der Straßenentwässerung gekehrt werden. Unkraut ist von den Verkehrsflächen zu entfernen. Der Einsatz von chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln, die nicht biologisch abbaubar sind, ist nicht gestattet. Die organischen Stoffe sind einer Kompostierung zuzuführen. Das Verbrennen von organischen Stoffen ist grundsätzlich nicht gestattet.
- (2) Bei Eis- und Schneeglätte sind die Fußgängerüberwege und die gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen zu bestreuen, wobei abstumpfende Mittel vorrangig vor auftauenden Mitteln einzusetzen sind.
- (3) Separate Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege und direkt aneinander angrenzende Geh- und Radwege sind in einer Breite von insgesamt 1,5 m und Radwege in einer Breite von 1,0 m, von Schnee freizuhalten. Bei Eis- und Schneeglätte ist zu streuen, wobei die Verwendung von Salz grundsätzlich verboten ist; das gilt nicht
  - a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
  - b) an besonders gefährlichen Stellen , wie z.B. Treppen, Rampen, starkem Gefälle.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit salzhaltigen

oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee oder Eis auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abzulagern.

- (4) In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich (ohne schuldhaftes Verzögern) nach Beendigung des Schneefalls bzw. Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.
- (5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse müssen die Geh-/Radwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang für die Fahrgäste gewährleistet ist.
- (6) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Geh-/Radweges oder wo dies nicht möglich ist auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in die Entwässerungsanlage und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken darf nicht auf den Geh-/Radweg und die Fahrbahn geschafft werden.
- (7) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, bleibt unberührt.
- (8) Die vorgesehenen Reinigungsleistungen unterbleiben, wenn dies vom Wetter her geboten ist.
- (9) Bei starken Verunreinigungen durch unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Unwetter) bzw. bei starkem Laubfall hat die Reinigung unabhängig vom Reinigungszyklus unverzüglich zu erfolgen.

## § 4 Eigentumsübergang

Soweit die Stadt die Straßenreinigung durchführt, geht der Kehricht mit Einfüllung in Behälter in ihr Eigentum über. Wertgegenstände im Kehricht werden wie Fundsachen behandelt.

## § 5 Benutzungsgebühren

Für die Durchführung der öffentlichen Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes wird eine Gebühr nach einer besonderen Gebührensatzung, die auf dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung (KAG) beruht, erhoben.

## § 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- 1. entgegen § 2 Abs. 1 Satz 1 seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt,
- 2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 4 Kehricht, Laub, Streugut und sonstigen Unrat nach der Säuberung nicht unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt,
- 3. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 5 Schmutz und sonstigen Unrat dem Nachbarn zukehrt oder in die Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Regeneinläufe der Straßenentwässerung kehrt,

- 4. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 6 Unkraut nicht von den öffentlichen Verkehrsflächen entfernt,
- 5. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 7 nicht biologisch abbaubare chemische Unkrautbekämpfungsmittel einsetzt,
- 6. entgegen § 3 Abs. 2 bei Eis- und Schneeglätte die Fußgängerüberwege und die gefährlichen Stellen auf den Fahrbahnen nicht bestreut,
- 7. entgegen § 3 Abs. 3 die Geh- und Radwege nicht in der geforderten Breite von Schnee freihält, bei Eis- und Schneeglätte nicht streut und ohne das Vorliegen eines der in § 3 Abs. 3 genannten Ausnahmetatbestände Salz verwendet,
- 8. entgegen § 3 Abs. 3 Baumscheiben und begrünte Flächen mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut bzw. mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen ablagert,
- 9. entgegen § 3 Abs. 4 in der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte nicht unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. Entstehen der Glätte sowie nach 20.00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte nicht werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages beseitigt,
- 10. entgegen § 3 Abs. 5 an Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse die Geh-/Radwege nicht so von Schnee freihält und bei Glätte bestreut, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang für die Fahrgäste gewährleistet ist,
- 11. entgegen § 3 Abs. 6 Schnee nicht so auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Teil des Geh-/Radweges oder wo dies nicht möglich ist auf dem Fahrbahnrand so lagert, dass der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird, die Einläufe in die Entwässerungsanlage und die Hydranten nicht von Eis und Schnee freihält oder Schnee und Eis von Grundstücken auf den Geh-/Radweg und die Fahrbahn schafft,
- 12. entgegen § 3 Abs. 9 bei starken Verunreinigungen durch unvorhersehbare Ereignisse die Reinigung nicht unverzüglich durchführt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBI. I S. 602) in der jeweils gültigen Fassung bestimmten Höchstbetrages geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) ist der Bürgermeister der Stadt Prenzlau als örtliche Ordnungsbehörde.

#### § 7 Inkrafttreten

Die vorstehende Lesefassung der Satzung ist seit dem 1.1.2010 in Kraft.

## Anlage zur Straßenreinigungssatzung

•	^			
Stra	Kanv	erzei	chr	١ıc
Jua	136114			IJЭ

		Reinig	gung			Winterdienst							
	Fahrb	ahn	Geh	n- u. Ra	adweg	Fah	nrbahn	Geh-u.	Radweg				
RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger				

## Bundes-, Landesund Kreisstraßen

Angermünder Str. v. Schwedter Str. bis Einmündung								
Am Schafgrund	B198	2	X	1	X	х	Х	
Baustraße	B198	2	Х	1	Х	Х	Х	
Berliner Straße	B109	2	Х	1	Х	Х	Х	
Dr W. Külz- Str.	B198	2	Х	1	Х	Х	Х	
Marktberg	B109	2	Х	1	Х	х	Х	
Neubrandenburger Str. von DrW Külz-Str. bis 'An de								
Schnelle'	B198	2	X	1	Х	Х	Χ	
Neubrandenburger Str. von 'An der Schnelle' bis Ende	B198							
OD	B198	2	X	1	Χ	х	Х	
Neustadt	B109	2	Х	1	Х	Х	Х	
Neustädter Damm	B109	2	Х	1	Х	Х	Х	
Schwedter Straße	B198	2	X	1	Х	Х	Х	
Stettiner Straße	B109	2	X	1	Х	Х	Х	
Vincentstraße	B109	2	X	1	X	х	Х	
Brüssower Allee	L26	2	Х	1	Х	Х	Х	
Güstower Straße	L25	2	Х	1	Х	х		Х
Röpersdorfer Straße	PR19	2	х	1	х	х	х	

#### Gemeindestraßen

Ahornweg	3		х	1		Х		х		Х
Akazienstraße	3		Х	1		Х		Х		Х
Amselsteig	3		Х	1		Х	Х			Х
Am Durchbruch	3	Х		1		Х	Х		Х	
Am Gaswerk	3		Х	1		Х		Х		Х
Am Igelpfuhl	3	Х		1		Х	Х			Х
Am Krankenhaus	3	Х			nicht v	orhande n	х		nicht	vorhanden
Am Rohrteich	3		Х	1		Х	Х			Х

Straßenverzeichnis			Rei	nigur	ng		Winterdienst					
		Fahrba	hn	(	eh- u.	Radweg	Fa	hrbahn	Ge	h-u. Radweg		
	RK	Stadt A	nlieaer	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger		
Am Sägewerk				1						- <b>3</b> -		
(Berliner Str												
Parkplatz)	3	Χ			nicht	vorhanden	Х		nicht	vorhanden		
Am Schäfergraben	3		Х	1		Х	Х			X		
Am Schafgrund	3	Х		1		Х	Х			X		
Am												
Scharfrichtersee	2			4		v				.,		
(Wohngebiet) Am Scharfrichtersee	3		Х	1		X	Х			X		
(Verbindungsstr. zu	3	Х		1		Х	х			x		
Goethestr./Birkenweg)	Ū	^		·		^				^		
Am Steintor	2	Х		1		Х	х		Х			
Am Sternberg	3		Х	1		Х	Х			Х		
Am Strom	3		Х	1		Х	Х			Х		
Am Uckerstadion	3		Х		nicht	vorhanden	х		nicht	vorhanden		
Am Umspannwerk	3	Х		1		Х	х		Х			
An der Baumschule	3		Х	1		Х	х			Х		
An der Ucker	3		Х	1		Х		Х		Х		
An der Schnelle	3		Х	1		Х	Х			Х		
Automeile	3	Х		1		Х	Х		Х			
Badestraße	3		Х	1		Х	х			Х		
Bahnwärterhaus	3		Х	1		Х		Х		Х		
Baumgärtner Weg	3		Х	1		Х	х			Х		
Bergstraße	3		Х	1		Х	Х			Х		
Binnenmühle	3		Х	1		Х	х			Х		
Birkenweg	3		Х	1		Х	Х			Х		
Blumenstraße	3		Х	1		Х	Х			Х		
Bruchweg	3		Х	1		Х		Х		Х		
Brüderstraße	3		Х	1		Х	Х			Х		
Brüssower Straße	2	Х		1		Х	Х		Х			
Buchenweg	3		Х	1		Х	Х			Х		
Diesterwegstraße	3		Х	1		Х	Х		Х			
Dittenplatz	3		Х		nicht	vorhanden		Х	nicht	vorhanden		
DrLena-												
Ohnesorge-Straße	3	Х				Х	х		Х			
Drosselgasse	3		Х	1		Χ		Х		Х		
Eibenweg	3		Х	1		Х	Х			Χ		
Erlenweg	3		Х	1		Χ	Х			X		
Eschenweg	3		Х	1		Х	Х			Χ		
Feldstraße	3		Х	1		Χ	х			Х		
Fichtenweg	3		Х	1		Χ	Х			Х		
Fischerstraße	3		Χ	1		Х	Х			X		
Fliederweg	3		Χ	1		Х	Х			X		
Franz- Wienholz-												
Straße	3	Х		1		Х	Х		Х			
Freyschmidtstraße	3	Х		1		X	Х			Х		
Friedenskamp	3		Х	1		X	Х			Х		

							П			
Friedhofstraße v. Bergstr.										
i.R. Steintor u.										
Mühlmannstr.	3	Х		1		Х	X		Х	
Friedhofstraße v.										
Bergstr. i.R. Gartenanlage	3		v	1		v				v
Friedrichstraße	2	Х	Х	<del> </del>	Х	Х	X		Х	X
	3	Α		1	X		X		X	
Frohe Zukunft	2		Х			Х		Х		X
Gartenstraße Georg- Dreke- Ring (Hauptring	2	Х		1		Х	Х			X
u. vor Haus-Nr. 17-39)	3	Х		1		Х	х			X
Georg- Dreke- Ring										
(Nebenstraßen)	3		Х	1		Х		Х		X
Geschwister-										
Scholl- Str.	2	Х		1		Х	Х			X
Gewerbegebiet Ost	0									
Straße A	3	Х		1		Х	X			X
Gewerbegebiet Ost Straße B	3	v		1		v				V
Gewerbegebiet Ost	<u>ა</u>	Х				Х	X			X
Straße C	3	Х		1		х	x			x
Gewerbestraße	2	X		<u>'</u>	nicht	vorhanden	X		nicht	vorhanden
Goethestraße (zw.					HIGH	vomanuem	^		HIGH	vomanden
Schwedter Str. u. "Am	3	Х		1		х	x			X
Scharfrichtersee")	Ū	^		•		~				^
Goethestraße (restl.										
Länge)	3		Х	1		х	х			X
Grabowstraße	2	Х		1		Х	Х		Х	
Grüner Weg	3		Х	1		Х	Х			X
Grüner Winkel	3		Х	1		Х	Х			X
Heideweg	3		Х	1		Х	Х			X
Heinrich- Heine-				<u> </u>		~				
Staße	2	Х		1		Х	х			X
Hospitalstraße	2	Х		1		Х	Х		Х	
Karl- Marx- Straße	3	Х		1		Х	Х		Х	
Kastanienweg	3		Х		nicht	vorhanden	Х			vorhanden
Kiefernweg	3		X	1		Х	X			X
Kietzstraße	3	Х		1		x	X		Х	
Kirchweg	3	^	X		nicht	vorhanden	^	Х		vorhanden
Kleine Baustraße zw.	3		Λ		HICH	vornanden		Х	HICH	vornanden
Friedrichstr. u. Baustr.	2	х		1		х	x		Х	
Kleine Baustraße						^	^			
restl. Länge	3		Х	1		х	x			Х
Kleine										
Friedrichstraße	3	Χ		1		Х	Х			Х
Klosterstraße	2	Х		1		Х	Х			X
Koppelweg	3		Х	1		Х		Х		
Kreuzstraße	3	Х		1		Х	Х			X
1 ti odzoti dico				•		vorhand				vorhand
Krummer Weg	3	Х			nicht	en	х		nicht	en
Kupferschmiedegang	3		Х	1		Х	Х			X
Lerchensteig	3		Х	1		Х		Х		X
Lessingstraße	3		X	1		Х	х			X
Lewetzowweg	3			1		Х			Х	
	<u> </u>					^	1		^	-

Straßenverzeichnis			Reinig	gung		Winterdienst					
		Fahrb		ī	eh- u. Radweg	Fah	rbahn	Geh-u.	Radweg		
									l		
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger		
Lindenstraße zw.	IXIX	Otaut	Aillegei	IXIX	Staut Milleger	Staut	Aillegei	Otaut	Aillegei		
Neustadt u.											
Kreuzstr.	3	Х		1	х	х		_	Х		
Lindenstraße restl.											
Länge	3		Х	1	x		Х		Х		
Marienkirchstraße	3		Х	1	Х	Х			X		
Mauerstraße zw.											
Durchbruch u.											
Külzstr.	3	Х		1	Х	Х		Х			
Mauerstraße											
parallel zur											
Stadtmauer	3		Х	1	Х	Х			Х		
Max- Lindow-											
Straße	3		Х	1	Х	Х			X		
Mühlenpforte	3		Х	1	Х		Х		Х		
Mühlmannstraße	3		Х	1	Х	Х			Х		
Neustädter											
Feldmark	3		Х	1	Х		Х		Х		
Paul-Gloede-Straße	2	Х		1	Х	Х			Χ		
Ph Hackert -											
Straße	3		Х	1	Х	Х			Х		
Platanenallee	3	Х		1	Х	Х			Х		
R Breitscheid-											
Straße	3	Х		1	Х	Х			Х		
Rodinger Gasse		nicht	vorhanden	1	Х	nicht	vorhander	ı X			
Rosa- Luxemburg-											
Straße	3		Х	1	Х	Х			X		
Richard- Steinweg-	_										
Straße	2	Х		1	Х	Х			Х		
Richtstraße	3		Х	1	Х	Х			Х		
Robert- Schulz-	•										
Ring	3	Х		1	Х	Х			X		
Scharrnstraße	2	Х		1	Х	Х			X		
Schenkenberger	•										
Straße	3		Х	1	Х	Х			X		
Schleusenstraße	3		Х	1	Х		Х		X		
Schulzenstraße	3		Х	1	Х	Х			Х		
Seelübber Weg	3	Х		1	Х	Х			Х		
Seeweg	3	Х		1	Х	Х		Х			
Siedlungsstraße	2	Х		1	Х	Х			Χ		
Sperlingslust	3		Х	1	х	Х			Х		
Steinstraße	2	Х		1	х	Х		Х			
Sternstraße	3		Х	1	х	х			Х		
St. Nikolai				<u> </u>							
Kirchplatz	3		Х	1	х		Х		Х		
Straße des											
Friedens	2	х		1	x	х		_	Х		
Tannenweg	3		Х	1	Х	х			Х		
Thomas- Müntzer-											
Platz	3		Х	1	x		х		Х		
					L	•					

Straßenverzeichnis			Reini	gung		Winterdienst				
		Fahrb	oahn	G	eh- u. F	Radweg	Fal	nrbahn	Geh-u	. Radweg
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Triftstraße v.										
Winterfeldtstr										
Gartenstr.	3		Х	1		Χ	Х			Х
Triftstraße v.										
Gartenstr"Am										
Krankenhaus"	3		Х	1		Х	Х			Х
Triftstraße v. "Am										
Krankenhaus"bis										
Ende	3	Х		1		Х	Х		Х	
Uckerpromenade										
(bis Anfang	2			4		.,			.,	
Kapwäldchen) Uckerwiek (Steintor-	3	Х		1		Х	Х		Х	
Ende										
Dominikanerkloster)	3		х	1		x	х		Х	
Uckerwiek						^				
(Kirchweg-Sternstr.)	3		х	1		х		Х		Х
Verbindung										
FriedrichstrKleine										
Friedrichstr.										
(Umfahrung Kino)	3		Х	1		Χ		Χ		Х
Vogelsang	3		Х	1		Х	Х			Χ
Am										
Vorstadtbahnhof	3		Х	1		Χ	Х			Х
Wallgasse	3		Х	1		Х	Х			Χ
Walther- Rathenau-										
Platz	3		Х	1		Χ		Χ		Х
Walther- Rathenau-										
Straße	3		Х	1		Χ		Χ		Х
Wasserpforte		nicht v	orhanden/	1		Х				Х
Wiesengrund	3		Х	1		Х	Х			Х
Winterfeldtstraße	2	Х		1		Х	х		Χ	
Wittenhofer Straße	3		Х	1		Χ	Х			Х
Zu den Bahngleisen	3		Х	1	Х		Х		Х	

## Verbindungswege

3		Χ	1		Х		X		Χ
	nicht	vorhanden		Х		nicht	vorhanden	Х	
3		Χ		nicht	vorhanden		X	nicht	vorhanden
	nicht	vorhanden	1		Х	nicht	vorhanden		X
3		X					Х		
		·							
3		Χ	1		Х		Χ		Х
	3	nicht 3 nicht	nicht vorhanden  3 x  nicht vorhanden  3 x	nicht vorhanden  3 x  nicht vorhanden 1  3 x	nicht vorhanden X  3	nicht vorhanden X  3	nicht vorhanden X nicht  3 X nicht vorhanden  nicht vorhanden 1 X nicht  3 X	nicht vorhanden x nicht vorhanden x  nicht vorhanden 1 x nicht vorhanden x  nicht vorhanden 1 x nicht vorhanden x	nicht vorhanden x nicht vorhanden x  nicht vorhanden 1 x nicht vorhanden  nicht vorhanden 1 x nicht vorhanden  x nicht vorhanden x

Straßenverzeichnis		Reinigung							Winte	erdienst	
		Fahrb	ahn	G	eh- u. F	Radweg		Fah	rbahn	Geh-u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger	,	Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Neustädter Damm- Höftgraben (zw. Haus-Nr. 53 und 55)	3		х		nicht	vorhanden			х	nicht	vorhanden
Steinstr HHeine- Str.	3		х	1		х		Х			Х
Triftstraße - Gewerbegebiet Triftstr.	3		х		nicht	vorhanden			х	nicht	vorhanden
Uckerpromenade - Schießplatz	3		х		nicht	vorhanden			х	nicht	vorhanden

#### Ortsteile/bewohnte Gemeindeteile

Ocinicinacione										
Alexanderhof						Г	1			
"Alexanderstraße"	3		х	1	х		x			Х
Alexanderhof										
restliche Str.	3		Х	1	х			х		Х
Augustenfelde	3		X	1	X			X		X
Basedow	3		Х	1	Х		Х			Х
Blindow OD der										
Bundesstr.	4	Х		1	х		х			X
Blindow "Am										
Petzelberg"	3		Х	1	Х			Х		X
Blindow "Landstraße"										
von Einmündung										
Bundesstr. zwischen										
Friedhof und										
Sportplatz bis										
Einmündung Bundesstr. zwischen										
Flurstück 137 und 138	3		Х		nicht vorhande	en	х		nicht	vorhanden
Blindow					The volume of	-				70
"Landstraße" von										
Einmündung										
Bundesstr. bis										
Anfang Grundstück										
Haus-Nr. 4	3		Х		nicht vorhande	en	х		nicht	vorhanden
Blindow										
"Landstraße" von										
Einmündung										
Bundesstr.										
zwischen Haus-Nr.										
64 und 65 bis										
Einmündung "Am										
Petzelberg"	3		Х		nicht vorhande	en	Х		nicht	vorhanden
Blindow										
Gewerbegebiet	3		Х	1	Х		Х			X
Blindow restliche										
Str.	3		Х	1	Х			Х		X
Bündigershof OD										
der Kreisstr.	3		Х	1	X		Х			Х

Straßenverzeichnis			Reini	auno	1		Winterdienst					
Ott discrive Lord in the		Fahrl		Ť		Radweg	Fa	ahrbahn	Geh-u. Radweg			
		I aiiii		- 0		Nauweg	1 6		Gen-u	. Nauwey		
	DIC	Stadt	Anlinger	DIZ	Ctodt	Anlinger	Stadt	Anlieger	Ctodt	Anlinger		
Bündigershof	RK	Staut	Anlieger	ΚN	Staut	Anlieger	Staut	Armeger	Staut	Anlieger		
restliche Str.	3		х	1		х		Х		х		
Dauer	4		X	1		X	Х			x		
Dedelow OD der												
Bundesstr	4	х		1		Х	х			Х		
Dedelow "Am alten												
Bahndamm"	3		Х		nicht	vorhanden		Х	nicht	vorhanden		
Dedelow "Am												
Stausee"	3		Х	1		Х	Х			Х		
Dedelow "An der												
Milchviehanlage"	3		Х		nicht	vorhanden		Х	nicht	vorhanden		
Dedelow	•											
"Bäckerweg"	3		Х		nicht	vorhanden	Х		nicht	vorhanden		
Dedelow	2		.,	4		.,						
"Bahnhofstr." Dedelow	3		Х	1		Х		Х		X		
"Basedower Str."	4	v		1		v				v		
Dedelow		Х	<del>-</del>	- 1		Х	X			X		
"Kirchsteig"	3		х		nicht	vorhanden		Х	nicht	vorhanden		
Dedelow	<u> </u>		^		THOTIC	vomanuem		^	HIGHT	vomanuen		
"Mühlendamm" v.												
"Basedower Str."												
bis Feuerwehr	3		Х		nicht	vorhanden	х		nicht	vorhanden		
Dedelow "Schulstr."												
v. Einmündung												
Bundesstr. bis												
Wendeschleife	3		Х	1		Χ	Х			Х		
Dedelow												
"Steinfurther Str."	3		Х	1_		Х	Х			Х		
Dedelow restliche	_											
Str.	3		Х	1		Х		Х		Х		
Dreyershof	3		Х	1		Х		Х		X		
Ellingen	3		Х	1_		Х	Х			Х		
Ewaldshof	3		Х	1		Χ		Х		Х		
Güstow OD der												
Landesstr. und	_											
Kreisstr.	3		Х	1		Х	Х			X		
Güstow restliche	2		.,	1						v		
Str.	3		Х			Х		Х		X		
Klinkow OD der Kreisstr.	3		х	1		х	х			x		
Klinkow südlicher				<u> </u>		^	^					
Teil "Am Quillow"												
(Einmündung												
Kreisstr. bis												
Ortsausgang)	3		Х	1		Х	х			Х		
Klinkow nördlicher												
Teil "Am Quillow"												
(Einmündung												
Kreisstr. bis												
Ortsausgang)	3		Х	1		Χ	Х			Х		
Klinkow restliche	_											
Str.	3		Х	1		Х		Х		X		

Anlage zur DS: 54/2011

Straßenverzeichnis		Reinigung						Winterdienst			
		Fahrbahn			Geh- u. Radweg			Fahrbahn		Geh-u. Radweg	
	RK	Stadt	Anlieger	RK	Stadt	Anlieger		Stadt	Anlieger	Stadt	Anlieger
Lindenhof	3	•	Х	•	nicht	vorhanden		Х	•	nicht	vorhanden
Magnushof	3		Х	1		Х			Х		Х
Mühlhof	3		Х	1		Х			Х		Х
Schönwerder OD											
der Landesstr.	3		Х	1		Х		х			Χ
Schönwerder "Am											
Dreieck"	3		Х	1		Х		х			Х
Schönwerder											
"Wiesenweg"	3		Х	1		Х		Х			Х
Schönwerder											
restliche Str.	3		Х	1		Х			Χ		Χ
Seelübbe											
(Hauptzug "Am											
Seelübber See" von											
"Bertikower Weg"											
bis Ende											
Grundstück Haus-	•										
Nr. 53a)	3		Х	1		Х		Х			X
Seelübbe restliche	•										
Str.	3		Х	1		Х	Н		Х		Х
Steinfurth	3		Х		nicht	vorhanden	Ц	Х		nicht	vorhanden
Wollenthin OD der	_										
Kreisstr.	3		Х	1		Х		Х			Х
Wollenthin restliche	_										
Str.	3		Х	1		Х			Х		Х
Wirtschaftswege								•			
Laubenweg	3		Х						Х		
Sabinenkloster											
Ziegelei	3		Х						Х		
Süßer Grund	3		Х						Х		

Erläuterungen zum Straßenverzeichnis

OD = Ortsdurchfahrt RK = Reinigungsklasse,

dabei bedeuten: 1 - 52 mal jährlich

2 - 36 mal jährlich3 - 18 mal jährlich4 - 9 mal jährlich

Die Reinigung hat entsprechend der jeweiligen Reinigungsklasse möglichst kontinuierlich (aber witterungsabhängig) über das gesamte Kalenderjahr zu erfolgen.

Soweit von den o.g. Straßen unselbständige Stichstraßen abzweigen, wird deren Reinigung incl. Winterdienst vollständig den Anliegern übertragen